

Naunhofer Nachrichten



Naunhof

Grünes Herz im Partheland

Ausgabe 13 | 11. Juli 2020
30. Jahrgang | Zweimal im Monat

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen
Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt



Naunhof Aktuell

Im Dialog mit der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Petra Köpping



Vereine

Wiedereröffnung des Turmuhrenmuseums mit neuer Sonderausstellung



Tourismus / Veranstaltungen

Sonderöffnung in der Stadtbibliothek für Teilnehmer*innen am Buchsommer



Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalpolitik

Bereits seit dem Wahlkampf ist das Thema Jugendbeteiligung für mich präsent. Nicht nur als Mutter zweier Kinder liegt mir die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sehr am Herzen. Die Kommunalpolitik der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass Jugendliche wenig in die Stadtpolitik integriert sind, sie selten im Mittelpunkt politischer Entscheidungen stehen. Dabei sagt § 47a der Sächsischen Gemeindeordnung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Der Kontakt zum Kinder- und Jugendring Landkreis Leipzig e.V. kam da gerade recht. Mit Geschäftsstellenleiter Andreas Rauhut bin ich von Anfang an eine einheitliche Linie ge-

fahren, was das erklärte Ziel der Kinder- und Jugendbeteiligung in Naunhof anbelangt. Schnell kam Andrea Scherf als Projektleiterin ins Team. In der nicht öffentlichen Stadtratssitzung vom 28. Juni 2020 wurde von ihr das Projekt vorgestellt. Mit Neugier und Spannung erwarten die Stadträtinnen und Stadträte nun die Anregungen und Hinweise, die im Laufe der Zeit von den Jugendlichen kommuniziert werden.

Im ersten und wichtigsten Schritt gilt es nun, Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren aus Naunhof und den Ortsteilen für das Projekt zu begeistern und sie zu gewinnen, gemeinsam mit anderen Gleichgesinnten zur Entwicklung unserer Stadt beizutragen. Darauf aufbauend darf es auch zur fachlichen Auseinandersetzung im Stadtrat kommen. Gern bieten wir den engagierten Jugendlichen eine Plattform zur Präsentation. Sie sollen eine Stimme erhalten und gehört werden, um ihre Heimatstadt

in ihrem Sinne mit zu entwickeln. Wir freuen uns schon jetzt auf einen regen Austausch.

Ihre Anna-Luise Conrad

Das Titelfoto:

Offizieller Startschuss des Projektes am 1. Juli in Naunhof, von links: Andreas Rauhut (Geschäftsstellenleiter des Kinder- und Jugendrings Landkreis Leipzig e.V.), Andrea Scherf (Projektleiterin), Anna-Luise Conrad (Bürgermeisterin)

Impressum

Naunhofer Nachrichten Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt **Herausgeber:** Stadt Naunhof Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil: Stadt Naunhof, vertreten durch der Bürgermeisterin **Redaktion:** Anja Gaitzsch, 034293 42-180, stadtmarketing@naunhof.de **Verantwortlich für das Naunhofer Stadtjournal und Anzeigen:** SÜDRAUM-VERLAG, GB im DRUCKHAUS BORNA Abtsdorfer Str. 36 | 04552 Borna | Tel.: 03433 207329 | www.druckhaus-borna.de **Produktions- u. Verlagsleitung:** Bernd Schneider (V.i.S.d.P.) **Gesamtherstellung:** DRUCKHAUS BORNA (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren.) **Fotos:** die entsprechenden Autoren und Auftraggeber **Auflage:** 5.000 Exemplare kostenlos in die erreichbaren Haushalte und Firmen der Stadt Naunhof mit den Ortsteilen Ammelshain, Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Fuchshain, Lindhardt; zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Naunhof oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Ausgaben Nummer: 07/1 2020
Ausgabe 07/2 2020 erscheint am 25.07.2020, Redaktionsschluss der Stadtverwaltung ist der 15.07.2020, Anzeigenschluss ist der 13.07.2020.

Inhaltsverzeichnis

Editorial _____	02
<i>Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kommunalpolitik</i>	
Titelthema _____	03
<i>Naunhof soll Jugendforum bekommen</i>	
Naunhof Aktuell _____	03-05
<i>u.a. Belgershain feiert Richtfest</i>	
Aus dem Rathaus _____	06-07
<i>u.a. Stadt gibt Mehrwertsteuersenkung an Bürgerinnen und Bürger weiter</i>	
Öffentliche Bekanntmachungen _____	08-11
<i>amtliche und nichtamtliche Mitteilungen</i>	
Entwicklung Zukunft _____	11-15
<i>u.a. Straßennamen gesucht – Aufruf zur Bürgerbeteiligung</i>	
Umwelt _____	15
<i>Geopark Porpyhrland – 17 neue Georanger im Einsatz</i>	
Kita Schule _____	15-16
<i>u.a. Abschlussfahrt der Grashüpfer</i>	
Soziales Vereine _____	16-19
<i>u.a. Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes</i>	
Tourismus Veranstaltungen _____	19-21
<i>u.a. Kreative Veranstaltungen</i>	
Wissenswertes _____	21
<i>Wo finde ich Hilfe?</i>	
Aus der Wirtschaft _____	22-28
<i>Hier finden Sie das Naunhofer Stadtjournal mit interessanten Beiträgen und Themen aus der Wirtschaft.</i>	

Naunhof soll Jugendforum bekommen

Am 28. Mai stellte das Team des Kinder- und Jugendrings Landkreis Leipzig e.V. sein Vorhaben bei der nicht öffentlichen Stadtratssitzung erstmals vor und stieß auf offene Ohren, das Thema Jugendbeteiligung jetzt auch in Naunhof und dessen Ortsteilen anzugehen. Die Stadträtinnen und Stadträte gaben einheitlich grünes Licht für das Projekt „Jetzt reden wir – Teilhabe von Jugendlichen in der Kommune“ und sprechen sich damit für die Interessen junger Menschen in Naunhof aus.

Konkret ist bei diesem Projekt geplant, junge Menschen zwischen 12 und 21 Jahren zusammenzubringen, um sich in einem so genannten Jugendforum zu engagieren. Besonderes Augenmerk liegt dabei im Austausch der Jugendlichen. In gemeinsamen Gesprächen wird so in Erfahrung gebracht, wie sie sich ihre Heimatstadt vorstellen, wie sie Naunhof mitgestalten wollen, was ihnen fehlt und welche Ideen sie gern selbst umsetzen würden. Das kann von einem Freilichtkino bis hin zu Workshops alles sein.

Das erste Treffen interessierter Jugendlicher findet statt am Dienstag, den 14. Juli von 16.00 bis 18.00 Uhr im Bürgersaal des Stadtgutes, Markt 6 in Naunhof. Aufgrund von Corona wird um Anmeldung gebeten. Dort wird es zunächst darum gehen, sich kennen-

zulernen sowie erste Ideen und Erwartungen auszutauschen.

Doch auch junge Menschen, die an diesem Tag keine Zeit finden vorbei zu kommen, können sich auf dem Laufenden halten und ihre Gedanken mitteilen. Dazu stellt die Projektleitung mehrere Wege zur Verfügung: Facebook, Instagram und auch ein Padlet mit kleinem Video. Melden und Einbringen ist ausdrücklich erwünscht.

Jugendforen, -parlamente und -stadträte sind zwar keine Seltenheit mehr, aber auch noch lange nicht Normalität. In Böhlen wirkt seit 2018 das ‚Jugendforum Böhlen‘, welches sich auch erst im Rahmen des Projektes zusammengefunden hat. „Nun freuen wir uns, auch in Naunhof wirken zu dürfen“, sagt Andrea Scherf, die die Ansprechperson in Naunhof sein wird. „Wir hoffen, auch bei Jugendlichen mit dem Thema Beteiligung offene Türen einzurennen und können es kaum erwarten, mit ihnen herauszuarbeiten, welche Visionen sie für ihr Zuhause haben und wie wir diese begleitend in die Tat umsetzen können.“ Das Projekt steht aber auch noch auf einem anderen Fuß: Natürlich sollen die Wünsche junger Naunhofer*innen zurückfließen in die Kommunalpolitik. Ein Weg, der noch am Anfang steht. Ein Prozess, der gemeinsam bestritten und im Austausch aller besprochen werden muss.



Weitere Informationen:

Ansprechpartnerin für weitere Informationen und zur Anmeldung ist:

Andrea Scherf
Kinder- und Jugendring
Landkreis Leipzig e.V.
Turnerstraße 1a
04651 Bad Lausick
andrea.scherf@kjr-ll.de
Tel. 0178 4187996

Das Projekt „Jetzt reden wir – Teilhabe von Jugendlichen in der Kommune“ wird gefördert von:

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM
FÜR SOZIALES UND
VERBRAUCHERSCHUTZ



Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Vereidigung der Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad in der Stadtratssitzung am 25. Juni

Gemäß § 51 Absatz 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) wird der Bürgermeister von einem vom Gemeinderat gewählten Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet. In vielen Fällen wird das an Lebensjahren älteste Mitglied oder das Mitglied, welches am längsten dem Gemeinderat angehört, dafür bestimmt. Zur Stadtratssitzung am 25. Juni übernahm diese Aufgabe das an diesem Tag anwesende dienstälteste Mitglied des Stadtrates Frau Gabriele Wegel.

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen

und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde“, sprach die Bürgermeisterin Frau Wegel nach. Sie verpflichtete sich, „...die Rechte der Stadt Naunhof gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Stadträtin Frau Wegel wünschte viel Erfolg und ein glückliches Händchen im Umgang mit Mitarbeitern, Stadträten und den Einwohnern Naunhofs.

Die Vereidigung und die damit verbundene Verpflichtung gegenüber der Gemeinde haben vor allem formelle Bedeutung im Rahmen einer Bürgermeisterwahl.



Aufruf zur Teilnahme am „Tag der Vereinsvielfalt“

In dieser ungewöhnlichen Zeit sind Einschnitte im öffentlichen Leben überall spürbar. Auch das kulturelle Leben unserer Stadt war und ist noch „auf Eis gelegt“. Sämtliche Veranstaltungen, auch die vieler Vereine, mussten abgesagt oder verschoben werden. Auch die städtischen Veranstaltungen im Bürgersaal, der Veilchenmarkt im Frühjahr und sogar das Kartoffelfest können aufgrund der Umstände nicht durchgeführt werden. Dennoch möchte die Stadt Naunhof ihren Bürgerinnen und Bürgern ein kulturelles Angebot unterbreiten, welches mit Abstandsregeln und Kontaktsperren konform geht und umsetzbar ist.

Normalerweise veranstaltet die Kultur WerkStadt am 3. Oktober jeden Jahres den Heimatwandertag. Dieses Konzept soll in diesem Jahr in abgewandelter Form genutzt werden, um noch mehr Vereinen eine Plattform zu bieten. Unter dem Motto: „Tag der Vereinsvielfalt“ erhalten sämtliche Naunhofer Vereine, Interessengemeinschaften und Initiativen die Möglichkeit, sich in jeder denkbaren Art und Weise zu präsentieren und damit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt wieder einen geselligen und unterhaltsamen Tag zu bereiten. Die Mitarbeit vieler Akteure ist gewünscht, um ein vielfältiges, über den Tag verteiltes Programm in Form von Ausstellungen, Führungen, Showeinlagen oder anderen Ideen zum Verweilen anzubieten.

Bereits am 5. Juni wurden die Vereinsvorsitzenden aus Naunhof und den Ortsteilen deshalb schriftlich zur Teilnahme am 3. Oktober aufgefordert. Einige positive Rückmeldungen sind bereits eingegangen. Sollte sich noch ein Verein angesprochen fühlen ist ein Vertreter herzlich zur **Auftaktveranstaltung am 14. Juli, 18.30 Uhr im Bürgersaal** eingeladen. Gern steht Herr Käckermann vorab für Fragen unter der Nummer 034293 475647 zur Verfügung.

Im Dialog mit der Staatsministerin



Etwa 35 Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung von Bürgermeisterin Frau Conrad gefolgt, die am 1. Juli in Dialog mit der Sächsischen Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Petra Köpping trat. Vor der öffentlichen Veranstaltung, die sich hauptsächlich dem Thema Corona mit all seinen Auswirkungen widmete, hatten die Stadträtinnen und Stadträte die Möglichkeit zu einem internen Austausch. Hier konnten beispielsweise strategische Ansätze zum Regionalplan und Möglichkeiten zur weiteren Ausstattung mit Kita-Plätzen diskutiert werden.

Im öffentlichen Teil wurden Fragen zur Informationspolitik des Ministeriums und zum Umgang mit Kritik



ebenso besprochen wie weiterführend geplante Lockerungsmaßnahmen, Maskenpflicht, Probleme der Kindereinrichtungen sowie der Veranstaltungs- und Pflegebranche. Der Austausch verlief kritisch und respektvoll und die anwesenden Gäste nahmen den einen oder anderen Hinweis im Umgang mit aktuellen Problemen gern mit nach Hause.

Die komplette Veranstaltung wurde vom Muldental TV aufgezeichnet. Bei Interesse ist der Mitschnitt abrufbar unter: <https://youtu.be/LPB3QQdtFEs>. Zugleich wird der Beitrag auf der Facebook- und Webseite von Muldental TV ausgestrahlt und ist aktuell im Regionalmagazin des Senders zu sehen. Auch die Stadt Naunhof verlinkt den Dialog auf den einschlägigen Medien.

Ortsbegehungen in Ammelshain und Lindhardt

Am Samstag, dem 27. Juni luden die Bürgermeisterin und der Ortschaftsrat zu einer Ortsbegehung in Ammelshain ein. Ausdrücklich wünschte sich Frau Conrad an diesem Termin auch die Teilnahme interessierter Bürgerinnen und Bürger. Einige nahmen dieses Angebot gern an. Gemeinsam mit den Einwohnern, Ortsvorsteher Lutz Kadyk und weiteren Mitgliedern des Ortschaftsrates nahm sich Frau Conrad über 2 Stunden Zeit, um zuzuhören, zu sehen und zu verstehen. Die Probleme im Ortsteil wurden vor Ort besichtigt und besprochen. So ging es beispielsweise um die kritische Parksituation in der Neubauernstraße, das Pflanzen von Bäumen auf dem Spielplatz sowie

die Verlängerung des Fußweges in der Hauptstraße und die damit einhergehende Anbindung an den Radweg. Außerdem wurde das Unkraut an den Teichen angesprochen sowie das Verschneiden der Pappeln an der Pappelallee. Die fehlende Beschilderung des LKW-Verkehrs an der MOCO beschäftigte die Spaziergänger ebenso. Aber nicht nur die Probleme sprach man an, es wurden auch schon ziemlich konkrete Pläne zu deren Lösung geschmiedet. Aufgrund der Größe des Ortsteils und der sonnigen Temperaturen an diesem Tag findet der Ortsrundgang im Herbst eine Fortsetzung. Denn längst nicht alles konnte an diesem Samstag angesprochen werden.



Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen für die Glanzlichter-Gala 2020



Auch wenn Corona noch nicht besiegt ist und niemand genau weiß, wie die

nächsten Wochen und Monate gestaltet werden, ist die Stadt Naunhof überzeugt, dass es in diesem Jahr besonders wichtig ist, Personen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl sowie ihre Mitmenschen einsetzen, für die öffentliche Anerkennung der Auszeichnung mit der Ehrennadel der Stadt Naunhof vorzuschlagen. Um diese Personen zu finden und ihnen danken zu können bittet die Stadt um die Unterstützung aus der Bevölkerung. Vorschläge können von Jedermann eingereicht werden.

Geehrt werden sollen insbesondere Einzelpersonen aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements. Dazu zählen alle Aktivitäten und Tätigkeiten, die freiwillig und unentgeltlich erfolgt sind. Gewürdigt werden sollen insbesondere auch Personen, die weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Ihr Tätigkeitsort soll Naunhof oder ein Ortsteil sein. Ehrungen werden grundsätzlich nicht ausgesprochen allein für die langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen.

Vorschlagsberechtigt sind neben natürlichen Personen auch Vereine, Verbände, Initiativen, Organisationen, Kirchengemeinden, die Stadtverwaltung und sonstige Institutionen. Anonyme Vorschläge finden keine Berücksichtigung.

Vorschläge sind formlos schriftlich bei der Naunhofer Kultur WerkStadt bis spätestens 31. August 2020 einzureichen, entweder per Post an: Markt 1, 04683 Naunhof oder per Mail an: kultur@naunhof.de. Die Vorschläge sollen sowohl Name und Anschrift der zu würdigenden Person als auch des Vorschlagenden enthalten. Die Gründe für die Würdigung sind kurz darzulegen.

Bitte merken Sie sich schon jetzt den 7. November in Ihrem Kalender vor, wenn in der Parthelandhalle bei kultureller Umrahmung die diesjährigen Glanzlichter die Ehrennadel der Stadt Naunhof erhalten!



Ein weiterer Ortsspaziergang folgte am 4. Juli in Lindhardt. Auch hier versammelten sich Vertreter des Ortschaftsrates um Ortsvorsteher Bernd Pohl, die Bürgermeisterin und zahlreiche interessierte Einwohner*innen. Wie bereits in Ammelshain kamen Themen zur Sprache, die es gilt, in nächster Zeit anzugehen. Die Lindhardt sehen u. a. ein Problem mit zu schnell in den Ort einfahrenden Fahrzeugen. Auch in der Karl-Liebknecht-Straße ist die Einhaltung des Tempos 30 nicht gegeben. Außerdem wird dort ein fehlender Fußweg bemängelt. Der Heimatverein möchte gern



die Informationstafeln am Lindhardt Rundwanderweg erneuern und einen Flyer zur besseren Vermarktung des Weges gestalten. Eine Idee, die auch für die Stadt- und Touristinformation Naunhof von großem Interesse ist. Weitere umfangreiche Themen waren erneut die ausgetrocknete Parthe sowie Nutzungsideen für das ehemalige Kinderheim.

Sämtliche angesprochene Themen werden in der kommenden Zeit in und mit den Fachämtern diskutiert und es wird geprüft, inwiefern Lösungsansätze erarbeitet werden können.

Belgershain feiert Richtfest

Ein weiterer Abschnitt am Neubau der Sporthalle in Belgershain ist geschafft.

Beginnend im Februar gingen die Bauarbeiten zügig voran, so dass nach viermonatiger Bauzeit der Rohbau fertiggestellt und die Holzbinder für das Dach bereits verlegt wurden. Zeit, um Richtfest zu feiern.

Den Gästen aus Wirtschaft und Politik wurde neben einem kleinen Imbiss ein schönes Rahmenprogramm von Kindern aus der Belgershainer Grundschule geboten. Auch eine Zeitkapsel fand ihren Weg ins Fundament. Die 2. Beigeordnete des Landkreises, Frau Lüpfer, das Mitglied des Landtages Herr Kirmes, die Bürgermeister*in der Verwaltungsgemeinschaft Frau Conrad, Herr Hagenow und Herr Kretschel, einige Gemeinderäte, Planer, Baufirma und Mitarbeiter der



Stadtverwaltung verfolgten das Spektakel. Nun erhoffen sich alle schnelle Baufortschritte, damit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Neubaus Ende Februar 2021 nicht im Wege steht. Die vorläufigen Gesamtbaukosten des Projektes betragen 2.832.000,00 €. Aktuell wird das Dach geschlossen und im Anschluss die Fensterelemente eingebaut. Ab September werden dann die Ausbaugewerke ihre Tätigkeit im Gebäude aufnehmen.



Stadt gibt Mehrwertsteuersenkung an Bürgerinnen und Bürger weiter

Zur Belebung der Konjunktur und Entlastung der Bürger hat die Bundesregierung eine befristete Mehrwertsteuersenkung von 19 % auf 16 % und 7 % auf 5 % beschlossen. Die Befristung gilt vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020. Die Stadt Naunhof wird die geringeren Preise an die Einwohner und Gäste der Stadt weitergeben und sämtliche Preise der Naunhofer Souvenirs der Touristinformation, Eintrittspreise des Waldbades und Ticketpreise für Veranstaltungen der Kultur WerkStadt neu berechnen.

Für die bevorstehenden Sommerferien sind die Waldbadpreise natürlich von besonderem Interesse. Hier der Überblick:

Eintrittspreise (inkl. 5% Mwst.)	Tageskarte	10er Karte	5er Karte	Saisonkarte	Abendkarte (2 Std. vor Schließung)
Erwachsene	3,43 €	30,91 €	15,70 €	70,65 €	2,36 €
Kinder/Jugendliche (bis 18 Jahre), Schüler, Schwerbehinderte, Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, Studenten auf Vorlage Nachweis	1,86 €	16,68 €	8,83 €	37,29 €	0,98 €
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr	Eintritt frei				
Familienkarte (2 Erwachsene/2 Kinder)	8,83 €, jedes weitere Kind 0,98 €				
Familienkarte (1 Erwachsener/2 Kinder)	6,38 €				
Schule/Schwimmunterricht bis 32 Kinder/Jugendliche bis 12. Klasse und 2 Erwachsene	39,25 €/pro Stunde				
Schule/Schwimmunterricht	Eintritt frei				
Kindergruppen pro Person	1,47 €				

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung informiert zur Senkung des Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020 – hier Wassergebühren

Am 1. Juli 2020 trat das Gesetz zur „befristeten Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes“ in Kraft. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde von den Finanzbehörden informiert, wie diese Regelung für die Versorger umgesetzt werden muss.

Damit besteht aktuell kein Handlungsbedarf. Die Verrechnung erfolgt

mit kommender Ablesung im Dezember. Auf dem Bescheid, welcher im Februar 2021 ergeht, wird der geminderte Steuersatz von **5 % für den kompletten Zeitraum 1. Juli 2020–31. Dezember 2020 angewendet.**

An den noch ausstehenden Vorauszahlungsraten für 2020 ändert sich demzufolge nichts. Sie bleiben in voller

Höhe bestehen und werden im Folgejahr als Komplettpaket korrigiert.

Diese Information ergeht nochmals schriftlich an alle Kunden des Eigenbetriebes.

Für eventuell auftretende Fragen stehen die Mitarbeiter gern unter der Nummer 034293 42152 zur Verfügung.

Städtische/r Vollzugsbedienstete/r (m/w/d) gesucht

In der Stadtverwaltung Naunhof sind zum nächst möglichen Zeitpunkt zwei Stellen als Vollzugsbedienstete (m/w/d) im Ordnungsamt zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Durchsetzung des geltenden Rechts zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vor Ort
- Sie überwachen den ruhenden Verkehr im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
- Sie kontrollieren Sondernutzungen von öffentlichem Grund
- Vollzug der Satzungen der Stadt Naunhof und der Gemeinden Belgershain und Parthenstein als Kontrolltätigkeit
- Sachbearbeitung im eigenen Aufgabenbereich und Mitwirkung in der Präventionsarbeit

- Erteilen von Auskünften an Ortsfremde

Unsere Anforderungen:

- Sie verfügen über einen Abschluss in einem anerkannten dreijährigen, für das Aufgabengebiet förderlichen Ausbildungsberuf, bevorzugt als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertig
- Erfahrung im Verwaltungs- und Ordnungsrecht, insbesondere der Straßenverkehrsordnung sowie des Polizeirechts, hier insbesondere der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete
- unbedingte Bereitschaft zum Schichtdienst und zum Einsatz bei besonderen Anlässen, auch an Sonn- und Feiertagen und nachts

- Entscheidungs- und Konfliktlösungskompetenz, Teamfähigkeit, Belastbarkeit

- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Führen eines Dienstfahrzeuges und zum Tragen von Dienstkleidung

Das bieten wir:

- Teilzeitbeschäftigung mit 20–30 Wochenstunden
- Eingruppierung entsprechend Ihrer Qualifikation
- Vergütung nach Haustarifvertrag, in Anlehnung an den TVöD
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Geforderte Anlagen:

Die gesundheitliche Eignung für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten (Untersuchungsgrundsatz G 25) und für Bildschirmarbeitsplätze (G 37) ist bei Einstellungsbeginn nachzuweisen. Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG (nach Anforderung).

Da ein Tätigkeitsanteil im Außendienst zu erbringen ist, müssen Sie im Besitz eines PKW-Führerscheins sein. Bei Bedarf ist die Nutzung des Privat-PKW für dienstliche Zwecke nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostenrechts erforderlich.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20–30 Stunden und wird ausgeübt in Schichtarbeit (Früh- und Spätdienst) sowie in Wochenenddiensten. Da die Arbeitszeiten wechselnd sind, erfolgt die Führung eines Arbeitszeitkontos.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. Juli 2020 mit den geforderten Anlagen an:

Stadtverwaltung Naunhof
Hauptamt
Kennwort „Bewerbung Vollzugsdienst“
Markt 1
04683 Naunhof
E-Mail: Bewerbungen@naunhof.de

Datenschutzhinweis: Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Weiterführende Informationen dazu finden Sie unter <https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/bewerberinfo.pdf>

Fahrbahnerneuerung S 43 – Autobahnbrücke

In der Zeit vom 13. bis zum 17. Juli kommt es zur Vollsperrung auf der S 43 im Bereich nach der Zufahrt zum Parkplatz des Naherholungsgebietes Moritzsee bis zum Ortseingang Waldsteinberg. Damit sind auch die Anschlussstellen zur Auf- und Abfahrt auf die A 14 nicht befahrbar. Die Umleitungstrecke erfolgt weiträumig über Erdmannshain, Eicha, Albrechtshain, Wolfshain, Beucha und Brandis. Verkehrsteilnehmer auf der A 14 werden über die Anschlussstelle Klinga/Ammelshain umgeleitet.

Verkehrszählung am Bahnübergang Waldstraße

Bahnübergänge sind eine Gemeinschaftsaufgabe zwischen den Straßen- und Schienenbausträgern. Der DB Netz AG obliegt die Instandhaltung der Bahnübergänge.

Im Rahmen der Instandhaltung benötigt die DB Netz AG Verkehrszahlen der querenden Straßen am Bahnübergang. Dazu zählen Verkehrsstärke sowie Fahrzeugklassen.

Noch bis 13. Juli 2020 findet am Bahnübergang in der Waldstraße deshalb eine Verkehrszählung mit automatischen Zählgeräten in Form von Radar statt. Dabei kommt es zu keinen Einschränkungen des Verkehrs. Eine Sondernutzungserlaubnis ist nicht erforderlich.



Der Landkreis informiert:
Halbseitige Straßensperrung in Albrechtshain

Vom 20. Juli–24. Juli 2020 kommt es an der K 8360 in Albrechtshain, Borsdorfer Straße zu einer halbseitigen Sperrung. Grund sind Arbeiten am Trinkwasserleitungsnetz eines Hausanschlusses. Der Landkreis bittet um Beachtung.

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Naunhof

Einwohnerzahl per 31.05.2020 (Stand zum 01.07.2020)	8.798
Geburten	4
Sterbefälle	6
Zuzüge	19
Wegzüge	36
Einwohnerzahl per 30.06.2020 (zum 01.07.2020)	8.779

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Juni** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 2 Autoschlüssel
- 1 Fitnessuhr
- 1 Beutel mit Kinderspielzeug + Dauergebäck
- 1 Kindermütze
- 1 Damenrad
- 1 Herrenrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293 42129 oder 034293 42127 melden.

Die Stadt Naunhof gratuliert im Monat Juli recht herzlich

Wir gratulieren zur Eheschließung

„Wirklich reich ist ein Mensch nur dann, wenn er das Herz eines geliebten Menschen besitzt“ Greta Garbo

Am 27. Juni

Carlo Wenzel und Julia Wenzel geborene Richter beide wohnhaft in Naunhof

Wir gratulieren zum Jubiläum

Am 9. Juli

Martina und Rolf Lippert aus Naunhof
zur Diamantenen Hochzeit

Am 11. Juli

Johanna und Klaus Pivonka aus Ammelshain
zur Goldenen Hochzeit

Am 24. Juli

Magda Kühn aus Fuchshain
zum 75. Geburtstag

Öffentliche Bekanntmachung
Sitzung des Stadtrates am 25. Juni 2020

Gesamtzahl der Stadträte: 16 + Bürgermeisterin Anna-Luise Conrad

Anwesend: Bürgermeisterin Conrad (parteilos), StR Blankenburg (Fraktion UWV/FDP/WVA), StRin Meinel (Fraktion UWV/FDP/WVA), StR Kadyk (Fraktion UWV/FDP/WVA), StRin Naumann (AfD-Fraktion), StR Lehmann (AfD-Fraktion), StR Beulitz (AfD-Fraktion), StR Plischke (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE), StR Eichhorn (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE), StR Schäfer (Fraktion DIE LINKE/GRÜNE), StR Schramm (CDU), StRin Wegel (CDU), StR Dr. Kinne (FW Fu), StR Uhlrich (FW Fu), StR Schaller (BiN), StR Heikes (BiN)

Entschuldigt: StR Funke (Fraktion UWV/FDP/WVA)

1. Der Stadtrat hat mit 14 Zustimmungen und 2 Stimmenthaltungen die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.
2. Der Stadtrat hat einstimmig die Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen.
3. Der Stadtrat hat einstimmig den Beschluss zur Neubesetzung des Finanzausschusses vom 26.09.2019 aufgehoben.
4. Es wurde einstimmig der Beschluss zur Besetzung des Finanzausschusses vom 19.08.2019 widerrufen.
5. Der Stadtrat hat im Einigungsverfahren die Besetzung des Finanzausschusses wie folgt beschlossen:
StR Funke – Stellvertreter StR Blankenburg (UWV)
StR Lehmann – Stellvertreterin StRin Naumann (AfD)
StR Schäfer – Stellvertreter StR Plischke (DIE LINKE)
StR Schramm – Stellvertreterin StRin Wegel (CDU)
StR Dr. Kinne – Stellvertreter StR Uhlrich (FW Fuchshain)
StR Heikes – Stellvertreter StR Schaller (BiN)
6. Der Stadtrat hat einstimmig der außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der Stufenzinsanleihe „DeKaBank Stufenzins-Anleihe 03/2028“ mit einer Laufzeit vom 04.03.2020 bis zum 03.03.2028 über 200.000,00 Euro zu Lasten der Liquidität zugestimmt.
7. Es wurde einstimmig die Ergänzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Naunhof um die Nahversorgungslage Erdmannshainer Straße entsprechend der Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH vom 09.03.2020 beschlossen.

8. Der Stadtrat hat mit 15 Zustimmungen und 1 Stimmenthaltung der Weiterveräußerung des Grundstückes Naunhofer Straße 67 in 04683 Naunhof OT Eicha, Flurstücke 4 und 154 der Gemarkung Eicha zugestimmt.
9. Der Stadtrat hat mit 15 Zustimmungen und 1 Stimmenthaltung die Annahme von Geld und Sachspenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Wert von 212,00 Euro entsprechend § 73 Abs. 5 SächsGemO beschlossen.
10. Es wurde mit 13 Zustimmungen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen dem Antrag der Fraktion Die Linke/Grüne zugestimmt, an der Kreuzung Bismarckstraße/Lindenstraße zwei Fußgängerüberwege errichten zu lassen.

Bekanntmachung
der Hauptsatzung der Stadt Naunhof

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 die Hauptsatzung der Stadt Naunhof wie im nachfolgenden Wortlaut beschlossen:

Hauptsatzung der Stadt Naunhof

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.63), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S.542) hat der Stadtrat der Stadt Naunhof am 25.06.2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT – STADTRAT

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Stadträte wird gemäß § 29 Abs. 2 und Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgelegt.

§ 4 Beschließende Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - a. der Finanzausschuss
 - b. der Vergabeausschuss
- (2) Jeder dieser beschließenden Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Stadtrats. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Kommt keine Einigung zustande, werden die Mitglieder und die Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach dem Benennungsverfahren besetzt. Hierzu muss im Stadtrat einstimmig beschlossen werden. Das Wahlverfahren wird nach d'Hondt bestimmt.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in Ziff. 4a und 4b bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrats.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Netto-Jahresbetrag.

4a) Vergabeausschuss

- (1) Dem Vergabeausschuss werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
 1. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach HOAI, VOL und VOB von mehr als 25.000,00 Euro netto im Einzelfall.

2. Die Entscheidung über die Ausführung des Bauvorhabens (Baubeschluss), die Genehmigung der Vergabeunterlagen, die Vergabe gem. VOB sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von mehr als 60.000 Euro netto im Einzelfall.

3. Bestätigung von Nachträgen für Maßnahmen gem. Punkt 1 und 2, die höher als 5.000,00 Euro netto im Einzelfall betragen oder überplanmäßige Ausgaben darstellen.

- (2) Die vorgenannten Wertgrenzen beziehen sich jeweils auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Netto-Jahresbetrag.
- (3) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, kann der Vergabeausschuss die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der Vergabeausschuss.
- (4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten sind, sollen dem Vergabeausschuss innerhalb seines Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht beraten worden sind, müssen auf Antrag des Vorsitzenden oder von 1/5 aller Mitglieder des Stadtrates dem Vergabeausschuss zur Vorberatung überwiesen werden.
- (5) Der Vergabeausschuss kann im Bedarfsfall sachkundige Einwohner zur Beratung hinzuziehen. Das beratende Mitglied muss in der Gemeinde wohnen und in einer für die gemeindliche Aufgabenerfüllung relevanten Materie über Fachwissen und Sachverstand verfügen. Ihre Zahl darf nicht die Zahl der Stadträte in den einzelnen Ausschüssen übersteigen. Über die fachliche Eignung entscheidet der Stadtrat, welcher die Bürger dann widerruflich als beratende ehrenamtliche Mitglieder in den Ausschuss beruft. Die sachkundigen Einwohner haben ein Teilnahme- und Rederecht, jedoch kein Antrags- und Stimmrecht. Das Auswahlverfahren erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

4b) Finanzausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Finanzausschusses umfasst die Finanz- und Haushaltswirtschaft der Stadt Naunhof.

(2) In seinen Geschäftskreis werden folgende Aufgaben zu dauernden Erledigung übertragen:

1. Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplanes;
2. Vorbereitung von Entscheidungen zur Nachtragshaushaltsplanung;
3. Niederschlagung von Forderungen von mehr als 1.000 EUR bis zu 25.000 EUR;
4. die Stundung von Forderungen größer zwei Monate und bis zu sechs Monaten in unbegrenzter Höhe, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 2.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 Euro;
5. Förderungen; Zuschüsse und Erlöse von Nutzungsentgelten sowie sonstigen Beteiligungen der Stadt bis zu 5.000 EUR;
6. die Bewilligung von nicht durch ein Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro.

§ 5 Ältestenrat

- (1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ablaufs der Verhandlungen der Stadtratssitzungen und seiner Ausschüsse berät.
- (2) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Stadt Naunhof

ZWEITER ABSCHNITT – BÜRGERMEISTER

§ 6 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 7 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt

bis zum Betrag von 25.000,00 Euro netto im Einzelfall;

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 25.000,00 Euro brutto im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können;
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 25.000,00 Euro brutto im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist;
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 25.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist;
5. die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 9a, Auszubildenden, Aushilfsbeschäftigten, geringfügig Beschäftigten, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen sowie Beschäftigten in geförderten Maßnahmen;
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen;
7. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu 6 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro; Stundung von Forderungen im Einzelfall > 6 Monate und < 2.000 Euro;
8. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert im Einzelfall nicht mehr als 15.000,00 Euro beträgt;
9. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert von bis zu 30.000,00 Euro im Einzelfall;
10. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 15.000,00 Euro im Einzelfall;
11. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 10.000,00 Euro im Einzelfall;

12. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der von ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 25.000,00 Euro nicht übersteigen;
13. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über:
 - a. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von der Festsetzung des Bebauungsplanes;
 - b. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit einem Wertumfang bis zu 60.000,00 Euro, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche oder sonstige Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist;
14. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen mit einem geschätzten Wertumfang bis zu 60.000,00 Euro, wenn die jeweilige Angelegenheit nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist;
15. die Entscheidung über die Ausführung des Bauvorhabens (Baubeschluss), die Genehmigung der Vergabeunterlagen, die Vergabe gem. VOB sowie die Anerkennung der Schlussrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von bis zu 60.000 Euro netto im Einzelfall;
16. Erteilung von Teilungsgenehmigungen oder des Negativattestest gemäß § 19 BauGB;
17. Bestätigung von Nachträgen für Lieferungen und Leistungen nach VOL und HOAI, die nicht höher als 5.000,00 Euro netto im Einzelfall betragen und keine überplanmäßigen Ausgaben darstellen;
18. Bestätigung von Nachträgen für Lieferungen und Leistungen während der Bauausführung nach VOB, die nicht höher als 25.000,00 Euro netto im Einzelfall sind und keine überplanmäßigen Ausgaben darstellen;
19. der Erlass von Allgemeinverfügungen für die Widmung von Ortsstraßen gemäß § 6 Abs.2 Pkt. 4 Sächs-StrG;
20. Kreditumschuldungen werden vom Bürgermeister bestätigt und entschieden;

21. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 50 Euro.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
 - (4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 8 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte 2 Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor. Der bestellte Bedienstete ist dem Verhinderungsstellvertreter informationspflichtig.

§ 9 Gleichstellungsbeauftragte/r

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n. Die/Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die/Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung

von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

- (3) Die/Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Sie/Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht der/dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt die/den Gleichstellungsbeauftragte/n bei der Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben.

DRITTER ABSCHNITT – MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 10 Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens 5 v.H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 11 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 25 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss mindestens von 5 v.H. der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

VIERTER ABSCHNITT – ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 12 Ortschaftsverfassung

- (1) In folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:
 - a. Erdmannshain, Eicha und Albrechtshain
 - b. Ammelshain
 - c. Fuchshain
 - d. Lindhardt
- (2) Für die vorgenannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet. Entsprechend § 68 Abs. 1 SächsGemO wählt der Ortschaftsrat den Ortsvorsteher und einen Stellvertreter für eine Wahlperiode. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile wird lt. § 66 Abs. 2 SächsGemO wie folgt festgelegt:

1. Ortsteil Erdmannshain, Eicha und Albrechtshain	6 Mitglieder
2. Ortsteil Ammelshain	6 Mitglieder
3. Ortsteil Fuchshain	6 Mitglieder
4. Ortsteil Lindhardt	5 Mitglieder
- (3) Den Ortschaftsräten der Ortschaften werden über die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten hin-

aus folgende weitere Aufgaben, jeweils das Gebiet der Ortschaft betreffend, zur dauernden Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über die Erklärung des Einvernehmens zu kommunalen Baugesuchen;
 2. die Entscheidung zu Verpachtung und Vermietung von Grundstücken;
 3. die Entscheidung über die Erklärung des Einvernehmens über die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen und Befreiungen von Bauanträgen und Befreiungen von Bauplänen;
 4. Anhörung zu Grundstückskäufen und -verkäufen sowie Erwerb und Tausch von Grundstücken.
- (4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortsteilen, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

FÜNFTER ABSCHNITT – SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 4. September 2014, zuletzt geändert am 28.04.2016, außer Kraft.

Naunhof, den 1. Juli 2020

gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Naunhof, den 2. Juli 2020

gez. Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung der Stadt Naunhof wird hiermit gemäß der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof (Bekanntmachungssatzung) in ihrer derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Abs. 4 Satz 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Aus der Geschäftsstelle des Stadtrates: Sitzungstermine

Stadtrat

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, den 16. Juli um 19:00 Uhr in der Parthelandhalle statt. Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgt in den Schaukästen der Stadt Naunhof.

Die Tagesordnung der Sitzung wird vier Tage vor der Sitzung in den Schaukästen der Stadt Naunhof bekannt gegeben. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Naunhof unter www.naunhof.de/Ratsinformationsdienst.

Während der Sommerferien vom 20. Juli bis zum 29. August finden keine Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte statt. Abweichungen sind möglich, in diesem Fall wird die Sitzung vier Tage vorher in den Schaukästen der Stadt Naunhof bekanntgegeben.

Entwicklung | Zukunft

Logo und erste Erfolge für den Kommunalverbund „Region Partheland“

Sechs Bürgermeister*innen des im November 2018 gegründeten Kommunalverbundes „Region Partheland“ stellten am 2. Juli im Pösnapark erstmals das Logo für diese Region vor. Dem gingen ein langer Findungsprozess und kontroverse Diskussionen voraus. Das Modernität ausstrahlende neue Logo verweist auf die Parthe und das grüne Umland ebenso wie auf die Urbanität der Gemeinden im Speckgürtel von Leipzig. Das Logo vereint die Stärken der Gemeinden und drückt ihr Selbstverständnis aus. Im Zuge der Präsentation zeigten sich die Bürgermeister*innen glücklich,

dass jetzt Früchte trägt, was mit dem „Letter Of Intent“ vor zwei Jahren angestoßen wurde. Der gemeinsamen Absichtserklärung zur engeren Zusammenarbeit der Kommunen des Parthelandes folgten zunächst Bürgerwerkstätten und Arbeitsgruppensitzungen auf Fachebene.

Nun zeichnen sich erste Erfolge ab, die bald auch sichtbar für die Bevölkerung werden und überregionale Strahlkraft für die Region des Parthelandes haben. Beispielsweise sind die Entwicklung einer Partheland-App und ein Mobilitätsprojekt in Arbeit. Besonders hervorzuheben aber ist ein

Fördermittelbescheid über 123.000 € der Kulturstiftung des Bundes. Diese Mittel werden ausgegeben im Rahmen des Programms „hochdrei – Stadtbibliotheken verändern“. Naunhof, Belgershain, Borsdorf, Brandis,



Großpösna und Machern haben sehr differenzierte Bibliotheken. Naunhof beispielsweise trumpft mit einer hochprofessionellen Einrichtung auf, wohingegen in Machern die Räumlichkeiten ehrenamtlich über einen Verein betrieben werden. Nun plant man, die Angebote kunden- und serviceorien-

tiert zu verbessern und dabei auf Leserwünsche einzugehen. Es stehen die Ausweitung der Online-Angebote bis hin zum Online-Lesesaal ebenso zur Disposition wie die Umwandlung der Ausleih-Orte in generationsübergreifende Begegnungsstätten oder ein gemeinsamer Leseausweis. Die Möglich-

keiten sind vielfältig. In einem nun zu erstellenden Konzept wird sich zeigen, wie die Fördermittel letztlich zum Einsatz kommen, um einen Mehrwert für die gesamte Region zu schaffen. Die Naunhofer Nachrichten werden über die weiteren Schritte berichten.

Straßennamen gesucht – Aufruf zur Bürgerbeteiligung

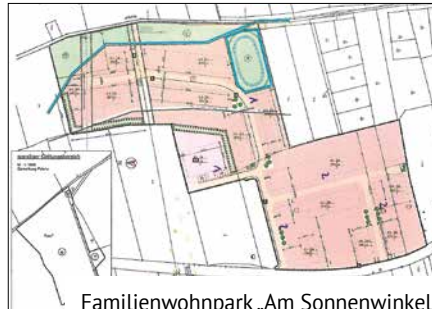
Im nächsten Jahr entstehen drei neue Wohngebiete in Naunhof. Zum einen wird zwischen der Erdmannshainer Straße und der Parthenstraße eine Wohnsiedlung mit dem Namen „Familienwohnpark im Sonnenwinkel“ erbaut. In diesem Wohngebiet verlaufen zwei neue Straßen. Das zweite Neubaugebiet entsteht an der Brandiser Straße gegenüber der Tankstelle und wird „Wohnanlage im Seepark“ genannt. Darin wird eine Straße U-förmig verlaufen. Außerdem entsteht zwischen der Melanchthonstraße und der Straße Zum Grillensee eine neue Verbindungsstraße, die ebenfalls Wohnbebauungen erhält.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 beschlossen, bei der Namensfindung der neu zu bauenden Straßen die Einwohner von Naunhof

einzu beziehen und diese aufzufordern, eigene Vorschläge einzureichen. Die Straßennamen sollen thematisch möglichst zusammenpassen und idealerweise auch einen Bezug zur Örtlichkeit haben. Beispielsweise befand sich auf der Fläche des geplanten Wohngebietes „Familienpark im Sonnenwinkel“ früher eine Gärtnerei und die Fläche der beschriebenen Verbindungsstraße

ist in der Nähe des ehemaligen Kieswerks und des Grillensees. Wesentlich ist auch die Vermeidung von Dopplungen mit bereits bestehenden Straßen im Stadtgebiet und den Ortsteilen.

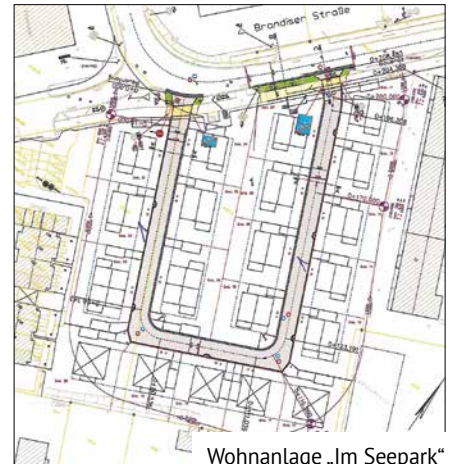
Bis zum 31. Juli können die Namensvorschläge in der Stadtverwaltung Naunhof beim verantwortlichen Mitarbeiter des Ordnungsamtes Uwe Hankwitz unter hankwitz-ordnungsamt@naunhof.de oder mit dem beigefügten Formular per Post eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung wird der Stadtrat dann in einer seiner nächsten Sitzungen treffen.



Familienwohnpark „Am Sonnenwinkel“



Verbindungsstraße zwischen Melanchthonstraße und Zum Grillensee



Wohnanlage „Im Seepark“

Namensvorschläge für die drei oben beschriebenen Neubaugebiete:

I. „Familienwohnpark im Sonnenwinkel“, Wohngebiet zwischen Erdmannshainer Straße und Parthenstraße:

1. _____
2. _____
3. _____

II. „Wohnanlage im Seepark“, Wohngebiet an der Brandiser Straße gegenüber der Tankstelle:

1. _____
2. _____
3. _____

III. Wohngebiet zwischen den Straßen „Zum Grillensee“ und „Melanchthonstraße“:

1. _____
2. _____
3. _____

(Freiwillige Angaben):

Name

Adresse

Ergänzung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Naunhof

Der Einzelhandel unterliegt einem ständigen Strukturwandel. Deshalb hat die Stadt Naunhof bereits 2018 die Fortschreibung ihres Einzelhandelskonzeptes beschlossen. Im Zuge dessen wurde u.a. die Erweiterung des bestehenden ALDI-Marktes in der Erdmannshainer Straße geprüft und dabei festgestellt, dass der Standort über keine städtebaulich integrierte Lage verfügt. Eine Erweiterung am Standort war damit nicht möglich und auch keine Integration des Standorts in die Zentrenstruktur der Stadt Naunhof.

In seiner Sitzung am 25. Juni hat der Stadtrat nun eine Ergänzung des Einzelhandelskonzeptes beschlossen. Denn mit der nun geplanten Verlagerung des ALDI-Standortes an der Erdmannshainer Straße in südliche Richtung und in Verbindung mit der Realisierung des Familienwohn-parks „Am Sonnenwinkel“ mit 80-100 Wohneinheiten sowie einer neuen Bushaltestelle ist eine städtebaulich integrierte Lage gegeben.

In der Auswirkungsanalyse der BBE Handelsberatung GmbH vom 9. März

2020 wurden die städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der geplanten Verlagerung und Erweiterung des ALDI-Marktes auf 1.200 m² Verkaufsfläche in Verbindung mit den drei weiteren Erweiterungsbau-Vorhaben des Netto Marken-Discounts, des LIDL- und des REWE-Marktes untersucht, deren Erweiterung bereits im Einzelhandelskonzept von 2018 beschlossen wurde. Aufgrund der positiven Entwicklung der Einwohnerzahl in den letzten Jahren und der ebenfalls positiven Einwohnerprognose erhöht sich das Nachfragepotenzial in Naunhof deutlich. Die vier Vorhaben fügen sich in die Einwohnerentwicklung ein und die Versorgungsstruktur wird insgesamt gestärkt. Demnach stehen nach derzeitigem Planungsstand die vier Erweiterungs- bzw. Neubauabsichten im Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung.

Mit der Verlagerung und Erweiterung des ALDI-Marktes wird ein bestehender Anbieter gesichert und qualifiziert. Der ALDI-Markt kann wie bisher durch die

Ergänzender Hinweis – Unsere Schulen werden digital

Ergänzend zum Artikel „Unsere Schulen werden digital“, der in Ausgabe 12 vom 27. Juni erschien, wird folgender Hinweis gegeben:

Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nähe zur S43 wohnortnahe Versorgungsfunktionen für die Naunhofer Ortsteile Erdmannshain, Albrechtshain und Fuchshain sowie die Gemeinde Belgershain übernehmen. Durch die Verlagerung und das geplante Wohngebiet am Verlagerungsstandort wird sich die wohnungsnaher Versorgungsbedeutung des Lebensmittelmarktes im westlichen Gebiet der Kernstadt deutlich erhöhen.

Neues aus dem Bauhof

Auch im Sommer hat der Bauhof alle Hände voll zu tun, um die Ansichten im Stadtgebiet zu verschönern, Unkraut zu entfernen, Reparaturarbeiten vorzunehmen und vieles mehr. In den vergangenen Wochen ist dem aufmerksamen Bürger sicher nicht entgangen, dass Hecken an öffentlichen Straßen und auf dem Friedhof im Birkenweg geschnitten wurden. Vor allem in der Ungibauerstraße ist die Ausfahrt zur Kurzen Straße damit sicherer geworden. Ebenfalls am Birkenweg wurden die abgestorbenen Birken entfernt und entsorgt.

In der Wurzener Straße und in der Langen Straße brachten die Bauhofmitarbeiter die Baumscheiben der Straßenbäume in Ordnung. Außerdem wurde im regelmäßigen 14tägigen Rhythmus der

Sportplatz in der Clade gemäht. Im Naherholungsgebiet Naunhofer Seen wurden in Absprache mit dem Sächsischen Forstamt drei neue Schrankenanlagen am Dreiflügelweg und am Parkplatz aufgebaut. Damit soll vor allem dem illegalen Parken in den Waldwegen rund um den See entgegengewirkt werden.

Im gesamten Stadtgebiet und in den Ortsteilen richtete der Bauhof vielfach angefahrene Verkehrszeichen und Poller, um die Ansicht zu verbessern und die Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

Neben der positiven Gestaltung der Stadtansichten gibt es weitere erfreuliche Nachrichten zu berichten: Die vor knapp einem Jahr im Naherholungsgebiet bei einem Einbruch entwende-



ten Akku-Geräte – ein Rasenmäher, eine Sense und eine Heckenschere, sind in Leipzig gefunden worden und konnten vom Bauhof abgeholt werden.



Der Landkreis informiert

Corona-Virus: Aktuell 195 bestätigte Fälle im Landkreis

(Stand 7. Juli 2020 um 11 Uhr) Daten für die Städte und Gemeinden



Die Zahl der Infektionen lag am 1. Juli bei 195 (+ 0 zum Vortag). Das sind fortlaufend alle Infektionen, die seit Anfang März 2020 im Kreisgebiet nachgewiesen wurden. Darunter **ist keine Person**, die aktuell mit dem Virus Covid-19 **infiziert** ist.

Derzeit liegt die Zahl der **Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen bei 0**. Die Landkreise müssen mit Einschränkungen des öffentlichen Lebens reagieren, wenn dieser Wert auf über 50 steigt. Es ist daher weiterhin die Umsicht aller Bürgerinnen und Bürger gefragt, um die erworbenen Freiheiten zu erhalten.

In Quarantäne befinden sich derzeit keine Personen. Bislang wurden im Landkreis Leipzig vier Todesfälle im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bekannt.

Wie sind die Zahlen zu deuten?

- Diese Liste gibt nur die Fälle wieder, **die im Moment bekannt** sind.
- In der Gesamtzahl der infizierten Fälle sind auch jene enthalten, die bereits aus der Quarantäne entlassen werden konnten oder verstorben sind.

- Kleinere zusammenhängende Infektionen, sog. Hotspots, gab es bislang nur in Einrichtungen.

In Bezug auf die Corona-Krise kursieren derzeit viele Gerüchte. Bitte vertrauen Sie nur seriösen Quellen und Medien. Teilen Sie keine fragwürdigen Inhalte. Vor Spekulationen sind auch Sie selbst und Ihre Angehörigen nicht gefeit. **Schützen Sie sich auch „digital“!**

Allgemeines

Hausärzte entscheiden über Tests: Sollte ein Verdacht auf eine Coronavirusinfektion bestehen, melden Sie sich bei Ihrem Hausarzt **telefonisch** an und leisten den Weisungen Folge. Die Hausärzte können die Patienten in den begründeten Verdachtsfällen für die Abstriche auch in eine Anlaufpraxis nach Wurzen und Borna überweisen.

Getestet werden i. d. R. nur **Verdachtsfälle** auf eine Infektion mit dem Corona-Virus. Dies sind Personen, die Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber aufweisen bzw. innerhalb der letzten 14 Tage direkten

Kontakt zu bestätigten Erkrankten hatten. Das Robert-Koch-Institut erklärt: Eine **Labordiagnose sollte nur bei Krankheitszeichen** durchgeführt werden zur Klärung der Ursache. Wenn man gesund ist, sich aber noch in der Inkubationszeit befindet (kann bis zu 14 Tage betragen), sagt ein negativer Test auf COVID-19 nichts darüber aus, ob man nicht doch noch krank werden kann. (Stand: 28. April 2020)

Wer sich für Übertragungswege, Krankheitsverläufe und Verteilung nach Altersgruppen interessiert findet auf der Seite des Robert-Koch-Instituts einen Steckbrief der Coronavirus-Erkrankung. Ebenfalls auf der Seite des Robert-Koch-Institut sind die übermittelten COVID-19-Fälle in Deutschland nach Bundesland und Landkreis unter COVID-19-Dashboard (<https://corona.rki.de>) dargestellt. Eine noch detailliertere Analyse gibt es im täglichen Lagebericht des RKI.

- ▶ Für Sachsen finden Sie weitere Informationen auf: www.coronavirus.sachsen.de oder auch unter www.landkreisleipzig.de/corona_virus.html

Der Landkreis informiert

Stufenkonzept für Maßnahmen in Corona-Hotspots

Vorwarnsystem soll dem Anstieg der Infektionszahlen zeitig vorbeugen



Sachsens Gesundheitsministerium hat ein Stufenkonzept erstellt, auf dessen Basis beim Auftreten eines erhöhten Infektionsgeschehens in Landkreisen und Kreisfreien Städten verschärfende Infektionsschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Gesundheitsministerin Petra Köpping informierte die Staatsregierung auf deren Sitzung am 30.06.2020 über dieses Konzept. Es formuliert neben grundsätzlichen Maßnahmen, die unabhängig von der Infektions-Stufe zu ergreifen sind, auch solche, die in den Stufen ab 20, 35 und 50 Fällen pro 100.000 Einwohner des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt innerhalb von einer Woche verschärfend ergriffen werden sollten. Eingebettet in dieses Konzept wurde die Testkonzeption, die auf der Entscheidung des sächsischen Kabinetts und der Test-Verordnung des Bundes aufbaut.

Das Konzept sieht vier Phasen vor.

- **Stufenphase 0** stellt den Normalbetrieb dar. Die Zahl der Neuinfektionen bewegt sich auf einem Wert von unter 20 neuen Fällen innerhalb von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner unterhalb der ersten Stufenphase. Es gelten die allgemeinen Maßnahmen für alle Phasen.
- **Phase 1** wird erreicht, wenn die Zahl der Neuinfektionen einen Wert von 20 neuen Fällen innerhalb von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner übersteigt. Die allgemeinen Maßnahmen für alle Phasen werden intensiviert.
- **In Phase 2** übersteigt die Zahl der Neuinfektionen einen Wert von 35 neuen Fällen innerhalb von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner. Zur Eindämmung der Infektionen können Beschränkungen im öffentlichen Raum angeordnet werden, wie die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen, die Absage von Veranstaltungen, die Sperrung von

Plätzen. Zugleich erweitert sich der Personenkreis, dem Testungen zur Verfügung stehen.

- **Mit Phase 3** und einem Inzidenzwert von 50 neuen Fällen innerhalb von sieben Tagen pro 100.000 Einwohner ist der absolute Ernstfall erreicht. Zur Unterbrechung der Infektionsketten werden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und Kontaktverbote oder Einschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet. Es kann zu großräumigen Schließungen von Einrichtungen kommen. Coronatests werden für bestimmte Berufs- und Bevölkerungsgruppen verpflichtend. Die Maßnahmen bleiben so lange bestehen bis die Zahl der Neuinfektionen den Inzidenzwert von 50 wieder unterschritten hat. Für die in den einzelnen Stufenphasen nötigen freiwilligen und verpflichtenden Testungen stellt der Freistaat rund 20 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Landkreis informiert

Arbeitsmarkt - Eckdaten Juni 2020 im Landkreis Leipzig

Im Juni 2020 (Stichtag 15. Juni 2020) waren 4.559 Personen arbeitslos gemeldet. Dies bedeutet einen Rückgang von 46 arbeitslos gemeldeten Leistungsberechtigten zum Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahresmonat (06/2019 - 4.164) muss ein Zuwachs von 395 Personen verzeichnet werden.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Gebiet des Kommunalen Jobcenters Leipzig sank im Vergleich zum Vormonat um 1 auf insgesamt 8609. Es erhielten 13.972 Personen Leistungen nach SGB II, dies ist 1 Person mehr als im Mai 2020.

Durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Berichtsmonat

nahmen 944 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an unterschiedlichen Fördermaßnahmen des Kommunalen Jobcenters Landkreis Leipzig teil. Aufgrund der anhaltenden Pandemiebeschränkungen konnten nicht alle Fördermaßnahmen in vollem Umfang stattfinden.



Umwelt 

Geopark Porphyrland – 17 neue Georanger im Einsatz

Hauchen Sie den Steinen Leben ein, so lautet die Aufgabe an die 17 GeoRanger, die ihre Ausbildung im Nationalen Geopark Porphyrland am Samstag, den 27. Juni 2020 beendeten.

Geschult in Geologie, Gesteins-, Boden-, Klima- und Gewässerkunde, in der natur-, kulturhistorischen sowie industriekulturellen Entwicklung des Geoparks und seiner Rohstoffausstattung, gepaart mit didaktischen und rechtlichen Grundlagen haben sie das Rüstzeug erhalten, um nun spannende Angebote für Kindergärten, Schulen, Unternehmen und Freizeitgruppen zu unterbreiten. Die neuen GeoRanger im Alter zwischen 30 und 65 Jahren kommen aus den Geopark-Kommunen Thallwitz, Lossatal, Wermisdorf, Mügeln, Brandis, Naunhof und Colditz sowie Städten und Gemeinden außerhalb des Geopark und bringen eine enorme Fachbreite mit. Unter ihnen sind Steinmetze, Restauratoren, Natur- und Landschaftsführer, Pädagogen, Geographen, Geologen, Touristiker und Bergbauingenieure.

„Was kann uns als Region, als Geopark, als Städte und Gemeinden Besseres passieren, als so engagierte GeoRanger zu haben“, bedankte sich Henry Graichen, Landrat des Landkreises Leipzig, bei den 17 Ausbildungsteilnehmern. Sie haben seit Januar 2020 an 11 Samstagen die Schulbank gedrückt und an jedem Unterrichtstag volle 10 Zeitstunden Ausbildung durchgehalten, vier praktische Prüfungsexkursionstage, Hausarbeit und eine Prüfung bewältigt. „Begeistern Sie Gäste zwischen 4 und 100 Jahren für den Geopark und die Spuren des Supervulkanismus in seinem außergewöhnlichen Steinreichtum“, gab Dr. Gerhard Gey, Präsident des Geoparks Porphyrland e.V. den neuen GeoRangern mit auf den Weg der jetzt folgenden Produktentwicklung für den Geopark.

Die GeoRanger-Ausbildung 2020 ist ein Kooperationsprojekt der vier Regionalmanagements Leipziger Muldenland, Land des Roten Porphyrs, Sächsisches Zweistromland / Ostelbien und Sachsenkreuz plus und wird über die LEADER-

Entwicklungsstrategie vom Freistaat Sachsen gefördert.

Die öffentlichen Führungen und Angebote sowie die individuellen Gruppenangebote werden auf der Website des Nationalen Geoparks Porphyrland www.geopark-porphyrland.de veröffentlicht. Auch die Stadt- und Touristinformation plant die weitere Vernetzung mit den Georangern, um auch in Naunhof und Ortsteilen entsprechende Führungen oder Bildungsangebote für ein interessiertes Publikum vorzuhalten. Darüber werden die Naunhofer Nachrichten zu gegebener Zeit berichten.



Schulhort Naunhof verabschiedet die 4. Klassen

Am 30. Juli 2020 verabschiedeten die Kinder und Erzieher*innen des Schulhortes Naunhof ihre Großen. Leider konnte aufgrund der aktuellen Situation eine Verabschiedung nicht wie aus den Vorjahren gewohnt, mit Darbietung eines selbst gestalteten Programmes, umgesetzt werden.

Die Kinder konnten in ihren jeweiligen Gruppen noch einen letzten gemeinsamen Tag in großer Gemeinschaft genießen, die letzten vier Jahre Revue passieren und zum Abschluss einen Wunsch

für die kommende Zeit gen Himmel steigen lassen. Für das leibliche Wohl wurde selbstverständlich gesorgt.



Kita | Schule 

Die Erzieherinnen und Erzieher des Schulhortes wünschen allen Kindern der vierten Klasse

einen guten Start an den weiterführenden Schulen sowie alles Gute und viel Erfolg für ihre Zukunft.



Kita Grashüpfer

Abschlussfahrt der Grashüpfer

Anlässlich ihrer bevorstehenden Einschulung durften die sieben Vorschüler der Kita Grashüpfer zu einem tollen Tagesausflug ins Naturfreundehaus Grethen aufbrechen. Auf dem Außengelände des Naturfreundehauses konnten die Kinder nach Lust und Laune toben, klettern, rutschen und matschen. Alle Spielgeräte wurden ausgiebig in Beschlag genommen und getestet. Zur Stärkung gab es

dann ein Mittagessen, organisiert vom Naturfreundehaus. Zur Freude der Kinder blieb zur Mittagsruhe keine Zeit, denn auch die schönen Holzhäuschen mussten noch erkundet werden.

Geschafft von einem schönen und anstrengenden Ausflug ging es 16 Uhr für die Grashüpfer zurück in die Kita- und alle sind sich einig – es war ein gelungener Tag.

Ein großer Dank gilt dem Naturfreundehaus für den erlebnisreichen Tag und dem Fahrdienst Schmidt aus Lauterbach für die freundliche und unkomplizierte Organisation der Hin- und Rückfahrt.

Die Kita-Erzieherinnen wünschen den Vorschülern schon jetzt einen tollen Schulanfang und freuen sich auf das gemeinsame Zuckertütenfest im August.



Wiedereröffnung des Turmuhrenmuseums mit neuer Sonderausstellung

Die lange Zeit der Corona-Schließung ist endlich auch beim Turmuhrenmuseum vorbei. Ab 8. Juli öffnet es wieder seine Pforten, vorerst jedoch nur mit verkürzten Öffnungszeiten Mittwoch, Sonnabend und Sonntag jeweils von 14.00 bis 18.00 Uhr. Um die aktuellen Hygienevorschriften einzuhalten, erfolgt der Einlass nur nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 034293 32513.

Trotz der momentan angespannten Lage ist es dem Museum gelungen, eine neue Sonderausstellung zu konzipieren. Unter dem Namen **„Entstanden aus Feuer und Rauch – Keramik in Raku – Technik“** wird die Ausstellung gestaltet von Mario und Astrid Hartmann aus Leipzig. Leider wird aufgrund der derzeitigen Lage auf eine offizielle Ausstellungseröffnung verzichtet.

Mario Hartmann hat sich auf Keramikskulpturen spezialisiert. Seine farbenfrohen Häuser und Türme erinnern

an südliche Gefilde. Sie sind geradlinig, immer wieder neu interpretiert und modifiziert. Es gibt Burgtürme, rustikale Leuchttürme, Gebäude mit Säulenportal und romantische Häuser mit vielen Giebeln und Balkonen. Astrid Hartmann wiederum fand ihre Begeisterung in der Kreation von Schmuck, Skulpturen und Accessoires, die sie bereits seit ihrer Jugend gestaltet.

In der Sonderausstellung des Turmuhrenmuseums wird ein Querschnitt ihres Könnens präsentiert. Das reicht von Häusern und Türmen, über Schmuckstücke, Kerzenständer bis hin zu wundervollen Skulpturen und einzigartiger Haushaltskeramik. Sehenswert sind auch die gezeigten Schlüsselbretter. Die Keramiken sind in einer besonderen Brenntechnik namens Raku entstanden. Das ist japanisch und bedeutet Freude. Diese Brenntechnik gibt es in Japan bereits seit dem 16. Jahrhundert. Beim Rakubrand wird



ein spezieller Ton nicht wie üblich im Ofen abgekühlt, sondern bei rund 1000 Grad mit der Zange aus dem Ofen geholt. Durch den rasanten Temperatursturz entstehen auf der Oberfläche die für diese Technik typischen Rissnetze. Danach werden die Objekte geräuchert. Mario und Astrid Hartmann haben jahrelang experimentiert, um mit dieser Methode herausragende Objekte zu fertigen. In ganz Deutschland präsentieren sie auf Märkten ihre handgemachten Häuser unter dem Label „Raku – City“.

Turn- und Sportverein Naunhof 1884 e. V.

Neue Tischtennisplatten für den TSV Naunhof 1884 e.V.

Gleich doppelten Grund zur Freude hatten die Tischtennis-Spieler des TSV 1884 Naunhof Anfang Juni. Denn nicht nur konnten sie nach einer reichlich zwölf-

wöchigen Zwangspause endlich wieder sportlich loslegen, sondern dies zudem an nigelnagelneuen Tischen tun. Diese hatte der Verein aus Mitteln der PS-Lot-

terie finanzieren können, mit deren Einnahmen die Sparkasse Muldental Vereine aus dem kulturellen, sozialen, künstlerischen und sportlichen Bereich in ihrer

gemeinnützigen Arbeit unterstützt. „Wir sind froh, nach dieser erzwungenen langen Trainingspause endlich wieder und noch dazu an nunmehr eigenen Tischen die kleinen weißen Bälle über das Netz schlagen zu können“, berichtet Abteilungsleiter Dirk Schmeißer, der zudem um neue Mitglieder für eine im Aufbau

befindliche Kindergruppe wirbt. Interessenten sind jeden Freitag zwischen 17 und 19 Uhr in der Sporthalle der Oberschule herzlich willkommen oder können diesbezüglich in Kontakt mit dem Verein treten. Weitere Informationen zum Verein erhalten Sie im Internet www.tsv-naunhof.de.



Kegelveerein Naunhof e.V.

Kegelfreie Zeit sinnvoll genutzt

Auch an den Mitgliedern des Kegelveines ist die „kegelfreie“ Zeit nicht spurlos vorüber gegangen, mussten sie doch 11 Wochen auf den umwerfenden Sport verzichten. Aber die Kegler waren in dieser Zeit nicht untätig. Der ursprünglich für Sommer geplante grundlegende Austausch der Anläufe und Aufsatzbohlen wurde kurzerhand in die Zeit des Zwangstillstandes vorgezogen. Zusammen mit einigen weiteren Renovierungs- und Reparaturarbeiten wurden wieder rund 10.000 Euro in die Kegelbahn investiert, ohne die öffentlichen Kassen zu belasten. Damit kann die sommerliche Schließzeit in diesem Jahr entfallen.

Einige der 14 Kegelclubs suchen aktuell noch Kegelbegeisterte, wie zum Beispiel der Club Ruhige Kugel.

„Egal ob Paare, Männer oder Frauen. Wir sind durchweg Freizeitkegler, alle Ü70. Wir kegeln 14-tägig montags von 14.00 bis 16.00 Uhr. Der Spaß kommt auch nicht zu kurz. Bitte meldet euch bei Interesse am 20. Juli oder 5. August 2020, ab 14.00 Uhr auf der Kegelbahn am Schlossturnplatz, Naunhof, Mühlgasse 25. Wenn ihr schon mal Probe-



kegeln wollt, dann bitte Turnschuhe mitbringen. »Gut Holz« und bis bald bei uns“, sagt Kegelfreundin Brigitte Thiel.

Aber auch andere Clubs haben noch freie Plätze am Clubtisch. Eine Übersicht sämtlicher Clubs und deren Kegelzeiten sind auf der Homepage des Vereins www.kv-naunhof.de zu finden.



Nachruf

Am 2. April 2020 ist unser langjähriges Mitglied Klaus Rennecke von uns gegangen. Klaus war seit 1967 Mitglied im Kegelveerein Naunhof bzw. in der Sektion Kegeln der ehemaligen BSG Lok Naunhof. Er war aktiv in zwei Clubs; „Herz Ass unter uns“ und „Ruhige Kugel“.

Über lange Zeit bis zum letzten Sommer war Klaus der „Getränkewart“ für den Kegelveerein, eine Aufgabe, die er immer zuverlässig und akkurat erfüllte; eine Aufgabe, die ihn ausfüllte und körperlich und geistig fit hielt.

Vor allem bei den jährlichen Kartoffelfesten war Klaus nicht wegzudenken. Still und ohne großes Aufsehen hat er im Hintergrund gewirkt und vieles organisiert.

Aber auch bei Wettkämpfen, sei es das KommMit-Paarturnier, die Vereinsmeisterschaften oder der HDG-Cup, war er immer dabei und hat auch seine Familie integriert.

Bis zur Saison 2017/18 nahm Klaus

noch als aktiver Spieler am Wettkampfbetrieb teil. Mit der ihm eigenen Ruhe und Besonnenheit zeigte er manchem „Jungen“ unter den Senioren, wie das mit dem Kegeln geht.

Wo Andere sich hinter allerlei Zipperlein versteckten war Klaus immer zur Stelle, wenn es irgendetwas zu tun gab. Egal, ob es kleine Tischlerarbeiten waren oder die Küchenbewirtschaftung; auf Klaus war immer Verlass.

Am 18. März 2015 wurde Klaus durch die Mitgliederversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Seine Clubkameradinnen und -kameraden aus dem Kegelclub Ruhige Kugel erinnern sich gern: „Es gab viele lustige Momente mit Klaus. Vor allem war er „unser Mann“ für Alles. Ob Kaffee kochen, die Tafel mit den Ergebnissen beschriften, bei Störungen an der Aufstellanlage oder wenn sich eine Kugel in der Rinne „verirrt“ hatte – Klaus war zur Stelle. Auch während der Schließzeiten der Kegelbahn, bei denen auch unser Club



mitgeholfen hat, war er täglich dabei und hat uns „jungen Hüpfern“ wertvolle Tipps für die Reinigung der Anlage gegeben. Vor allem die „Töpfe“ der Aufstellanlage waren sein Spezialgebiet und er hat uns sehr gute Hinweise zur Reinigung und Pflege gegeben.“ Wir werden Klaus schmerzlich vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Erstes Treffen der neuen Partner SV Klinga-Ammelshain und LOK Leipzig

Am 18. Juni 2020 fand das Erste Treffen im Zuge der neuen Kooperation zwischen LOK und dem SV Klinga-Ammelshain statt. LOK Jugendleiter Schwarz und Kooperationspate Zoch besuchten den neuen Partner SV Klinga-Ammelshain zur ersten gemeinsamen Durchsicht des LOK-Nachwuchsausbildungsleitfadens. Mehrere Stunden dauerte der rege Austausch zwischen den Vertretern der Vereine. Dies war

der Startschuss für die gemeinsame weitere Entwicklung der Ausbildung im Nachwuchsfußball. „Ich durfte einer sehr schönen Auftaktveranstaltung beiwohnen. Schon Anfang Juli wird man sich zu einer weiteren Gesprächsrunde wiedersehen. Wir freuen uns darauf“, zieht Schwarz ein positives Fazit. Informationen zu allen Mannschaften gibt es für Interessierte im Internet unter www.klinga-ammelshain.de.



Aktiv Sport Saxonia e. V.

Kreis Kinder- und Jugendspiele Karate

Am 4. Juli 2020 war es endlich so weit. Nach viermonatiger Wettkampfpause konnte mit den Kreis Kinder- und Jugendspielen im Landkreis Leipzig im Kyokushin Karate das erste Turnier ausgetragen werden. Über 60 Karatekas folgten der Einladung in die Turnhalle der Oberschule Naunhof, um ihr Können zu zeigen. Zur Eröffnung begrüßte Vereinschef Michael Schramm den verantwortlichen Mitarbeiter der Sportjugend im Kreissportbund Landkreis Leipzig, Jan Rodewald. Er wünschte den Teilnehmern viel Erfolg und überreichte die Preise für die Sport Champs der Nachwuchssportler an Neele Streller und Johannes Reuter. Nach dem Beginn startete das Turnier mit der Disziplin Kata. Kata ist ein Ablauf von vorgegeben Techniken gegen einen imaginären Gegner. Bewertet wird hier das Gesamtbild aus

Technik, Atmung, Körperspannung und Ausführung. In den Kategorien, die nach Gürtelfarbe und Alter eingeteilt waren, traten die Karatekas im Poolsystem, jeder gegen jeden an. Auch in der darauffolgenden Disziplin Kumite, dem Freien Kämpfen, ging es dann richtig zur Sache. Alle Kämpfer waren hochmotiviert und gaben alles. Auch die, die das erste Mal auf der Wettkampfmatte standen, ließen sich die Aufregung nicht anmerken und kämpften wie die Fortgeschrittenen. Das Turnier fand unter Ausschluss des Publikums in der Halle statt.

Das AktivSport SAXONIA Gastronom Team hatte auch hier und besonders für die wartenden Eltern eine Lösung parat. Die Verpflegung wurde nach außen verlegt und die Eltern konnten ihre Kinder auf einem Bildschirm mitverfolgen. Die Sportjugend übernahm die Betreuung, Vorbereitung und das Coachen der Kämpfer an der Matte. Die medizinische Absicherung übernahmen Marin und Simone. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, dass das Turnier so durchgeführt werden konnte.



Smart in die Zukunft des Rehasports

Wie in vielen anderen Bereichen des Lebens findet auch im Sport ein technischer Fortschritt statt. Eine Erleichterung und Vereinfachung der verwaltungstechnischen Vorgänge hat jetzt im AktivSport SAXONIA Einzug gehalten. Begonnen wurde im Rehasport mit der digitalen Unterschrift der Anwesenheiten. Somit fällt der umfangreiche Papieraufwand weg und

es bleibt mehr Zeit zum Sporteln. So wird eine Abteilung nach der anderen auf diese smarte Weise umgestellt. In naher Zukunft wird es genauso gängig sein wie das manuelle Unterschreiben auf Papier.

Erster Hilfe Kurs

Bereits zum dritten Mal bietet der AktivSport SAXONIA in diesem Jahr einen Erste-Hilfe-Kurs in Kooperation mit dem DRK Muldental an. Am Samstag, 29. August 2020 findet dieser für die Führerscheibewerber aller Klassen, neue betriebliche Ersthelfer, bestehende betriebliche Ersthelfer (Fortbildung aller 2 Jahre) Übungsleiter und Trainer in Vereinen oder alle Interessierten, welche ihre Kenntnisse als Kraftfahrer auffrischen wollen, um 08.00 Uhr in der Großsteinberger Str. 25-27 in Naunhof statt. Anmeldungen sind über das Buchungsportal des DRK Muldental möglich. Die Plätze sind begrenzt und es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.



- ▶ Kontakt:
 - Tel.: 034293 554000
 - (Mo-Do 9.00-12.00 und 13.00-15.00 Uhr)
 - E-Mail: info@as-saxonia.de
 - Internet: <http://www.as-saxonia.de>

Blutspendeaktion des Deutschen Roten Kreuzes

Viermal jährlich ist das Deutsche Rote Kreuz im Bürgersaal des Stadtgutes aktiv, um Blutkonserven zu generieren. In der kritischen Zeit der Reise-Hochsaison im Sommer ist die Blutspende besonders

wichtig, da sie die Versorgung der Kliniken mit den wichtigen Blutkonserven sichert. Auch in Corona-Zeiten ist die Blutspende sicher. Unter ärztlicher Aufsicht werden alle hygienischen Anforderungen erfüllt.

Bitte helfen Sie mit und kommen Sie zur nächsten Blutspende, am 23. Juli, 14.00–19.00 Uhr im Bürgersaal des Stadtgutes Naunhof.

Tourismus | Veranstaltungen

Kreative Veranstaltungen

Singen Sie gern? Dann ist die Chorprobe des Männerchores Naunhof im Begegnungszentrum, Markt 6, sicher einen Schnupperbesuch wert:

immer freitags

19.00 Uhr | Begegnungszentrum
Probe Männerchor Naunhof e. V.
Neue Sänger sind willkommen!
Info unter Tel. 034293/42-180

Sind Sie kreativ und malen oder basteln Sie gern? Das Atelier im Vereinshaus, Vereinsweg 1, hat für Jung und Alt einige Angebote im Gepäck. Es wird um telefonische Anmeldung unter 034293 35875 gebeten.

immer montags und dienstags

16.00–18.00 Uhr | Atelier im Vereinshaus
Kinderkunstatelier PAPIERFREUNDE
immer montags

19.00–21.00 Uhr | Vereinshaus

Mal- und Zeichenzirkel für Erwachsene

immer dienstags

10.00–12.00 Uhr | Vereinshaus

Mal- und Zeichenzirkel für Erwachsene

immer freitags

17.00–19.15 Uhr

Aquarellkurs der VHS Muldental

Auch Töpfern kann man in Naunhof. Möchten Sie kreative Geschenkideen mit ihren eigenen Händen formen lädt die Töpferwerkstatt alle Interessenten dazu ein. Anmeldungen sind erwünscht unter der Mailadresse meissner.toepfergestalten@gmail.com.

3 Mal monatlich nach Terminabstimmung Vereinshaus

Töpfern

Neben den wöchentlich im Begegnungszentrum, Markt 6 stattfindenden Handarbeits- und Nähzirkeln kann auch in Ammelshain dem Handarbeits Hobby nachgegangen werden. Um telefonische Anmeldung wird unter 034293 32674 gebeten:

immer mittwochs, 14-tägig

14.00 bis 17.00 Uhr | Feuerwehrraum

Handarbeitszirkel



Veranstungskalender 11.07.–26.07.

Sa, 11.07.

ab 16.00 Uhr | Altes Kranwerk
Werktage Kurswochenende
Kultur-Faktor e.V.

Mo, 13.07.

19.00 Uhr | Bürgersaal im Stadtgut
Bierverkostung mit Biersommelier Ludwig Reinhold
Tickets erhalten Sie in der Stadt- und Touristinformation.

So, 26.07.

18.00 Uhr | Kirchgarten der Stadtkirche
Abendmusik – Kaleidoskop
Ev.-luth. Kirchengemeinde



Absage des Treffens ehemaliger Heimbewohner

Aus gegebenem Anlass muss das für den 5. September geplante Treffen ehemaliger Heimbewohner in Lindhardt abgesagt werden. „Da nicht abschätzbar ist, dass die Veranstaltung aufgrund der bestehenden Regelungen möglicherweise unter Einhaltung von Abstandsregelungen durchgeführt werden müsste und die Entwicklung der Corona-Krise ohnehin nicht vorhersehbar ist, haben wir uns zu diesem Schritt entschlossen“, so die Organisatorin Beate Ackermann (geb. Winkler). „Es tut uns sehr leid, doch die Gesundheit geht nun einmal vor.“

Der nächste Termin ist für den 4. September 2021 vorgesehen.

Sonderöffnung in der Stadtbibliothek für Teilnehmer*innen am Buchsommer



Endlich Sommerferien – ohne Schulstress und Maskenpflicht. Längst haben die Temperaturen die 30 Grad Marke erreicht, sind die Eistruhen im Supermarkt leergefegt und man kann wieder das kühle Nass der Seen und Bäder genießen. Höchste Zeit aber auch, vom Alltagstrubel abzutauchen und Körper und Geist etwas Ruhe zu gönnen.

Wer weder Berge noch Badeseesee bereist, Massenaufläufe meidet und das Planschbecken nicht auf den Balkon quetschen möchte, kann sich eines guten Buches bedienen. Aber auch für die Zugfahrt zum Urlaubsort, beim Verharren im Autobahnstau oder Relaxen in der Hängematte sollte die passende Lektüre nicht fehlen.

Fakt ist, Bücher gehören zum Sommer dazu und in jede gepackte Reisetasche! Sie sind, woran man sich später erinnert – sei es, weil der Lesestoff derart fesselnd war, dass er noch lange nachhallt, oder, weil eine spezielle Episode an einen ganz besonderen Nachmittag erinnert.

Die frische Luft scheint die Leselust vieler zu steigern, denn die Teilneh-

merliste des diesjährigen Buchsommers der Stadtbibliothek Naunhof ist groß. Anmelden konnten sich Mädchen und Jungen im Alter von 11 – 16 Jahren. Doch auch viele jüngere Leser beteiligen sich wieder und sind herzlich willkommen. Die Stadtbibliothek Naunhof hat auch in diesem Sommer wieder über 100 Neuerscheinungen an Kinder- und Jugendbüchern eingekauft und für diese Aktion bereitgestellt. Sicherlich findet man darunter den einen oder anderen heißen Tipp, der an sonnigeren Tagen sowie auf reiselustige Unternehmungen begleiten kann. Die Genres und Gattungen sind hierbei so breitgefächert wie die Interessen der Leser*innen und ermöglichen die richtige Buch-Wahl für jede Situation.

Damit die Buchsommer-Teilnehmer rechtzeitig an das passende Buch herankommen, richtet die Stadtbibliothek am **Montag, den 13. Juli 2020 zusätzliche Öffnungszeiten ein:**

10.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 15.00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen freuen sich auf viele Lesehungerige.

Die Kirchgemeinden laden ein

Ev.-luth. Kirchgemeinde – Naunhof/Erdmannshain/Ammelshain

Ev.-luth. Pfarramt Naunhof, Wurzener Str. 1, Tel. 034293 29493, Fax: 034293 55449;

Kontakt:

Pfarrer Norbert George:
Tel. 0163 8055559,

Bürozeiten:

Mi u. Fr 9.00 bis 12.00 Uhr, Di 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

E-Mail: kg.naunhof@evlks.de,
Internet: www.stadtkirche-naunhof.de

So, 11.07., 19.00 Uhr

Pfarrgarten Naunhof

Musikalische Andacht – Ich hatte viel Bekümmernis

Kantate von Johann Sebastian Bach – BWV 21, Mitglieder des Concerto Vocale und des Sächsischen Barockorchesters, Leitung: Gotthold Schwarz, weitere Hinweise zu dieser Veranstaltung finden Sie auf Seite 19

So, 12.07., 8.30 Uhr,

Gottesdienst, Kirche Erdmannshain

10.00 Uhr

Gottesdienst, Stadtkirche Naunhof

Mi, 15.07., 18.00 Uhr

Lesung in der Kirche

Norbert George liest aus Jürgen Ebach: Schrift-Stücke, Offen für alle, Kirchen-spenden erbeten

So, 19.07., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Kirche Klinga

18.00 Uhr

„Open Air“ im Kirchengarten

Kaleidoskop – „Can't we be friends“

Florian Wehse – Trompete

Werner Küspert – Gitarre, Banjo,

Konrad Fichtner – Kontrabass, Arrangements

So, 26.07., 10.00 Uhr

Gottesdienst, Stadtkirche Naunhof

Ev.-luth. Kirchgemeinde - Albrechtshain

Pfarramt Beucha-Albrechtshain, Kirchberg 11, Beucha, Tel. 034292/68221;

Kontakt:

Pfarrer Christoff Steinert, Kirchplatz 1, Brandis, Tel. 034292/66541

Bürozeiten:

Di 18.00 bis 19.00 Uhr und

Mi 10.00 bis 12.00 Uhr

So, 19.07., 8.30 Uhr,

Gottesdienst

Open Air Konzert



Sonntag, 19. Juli, 18:00 Uhr
Kirchgarten der Stadtkirche Naunhof

Kaleidoskop
„Can't we be friends“

Florian Wehse – Trompete
Werner Küspert – Gitarre, Banjo
Konrad Fichtner – Kontrabass, Arrangements

Eintritt frei, um eine Kollekte wird gebeten
www.ladegastorgel.de

Ev.-luth. Schwesternkirchgemeinde - Fuchshain

Kontakt: Pfarramt Großpösna, Hauptstraße 25, Tel. u. Fax 034297 423989;

Bürozeiten:

Mo 09.00 bis 11.00 Uhr und Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Pfarrer Albrecht Häußler ist mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Ver-

einbarung im Pfarramt Großpösna zu sprechen, Tel. 034297 42161 oder 0176 34468479.

So, 19.07., 10.00 Uhr,
Kurz-Gottesdienst

Katholische Pfarrei St. Trinitatis – Filialkirche „Zum guten Hirten“ Naunhof

Kontakt: Pfarrer Bernd Fischer, im Pfarrhaus Grimma, Nicolaistr. 1, Tel. 03437 919685, Fax 03437 919699
weitere Infos unter: www.trinitatis-grimma.de

(Es liegen keine aktuellen Termine vor.)

Wo finde ich Hilfe? Zeitraum vom 11. bis 26. Juli

1. Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsd.	03437 19222

2. Notdienste

Strom (enviaM)	0800 2305070 (24h Störungsmeldung)
Gas (MITGAS)	01802 2009 (Störstelle) 01802 60060 (Service)
Wasser (Eigenb. Wasserversorgung)	0172 9814042
Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0
(außerhalb der Dienstzeit)	0171 4103238
Bereitschaftsdienst Wohnbau GmbH	0176 40441349

3. Ärzte-Notdienst

Allgemeinärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel.: 116117 oder 0341 19292

Mo, Di, Do	von 19.00 Uhr – 7.00 Uhr
Mi, Fr	von 14.00 Uhr – 7.00 Uhr
Sa, So, Feiertage	von 7.00 Uhr – 7.00 Uhr

Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter Tel.: 116117

Zahnärzte

(9.00 – 11.00 Uhr)

11. Jul.	Dr.med.dent. E. Schröder, Am Wolfsgraben 10, Grimma, Tel. 03437 762946
12. Jul.	Dr.med.dent. E. Schröder, Am Wolfsgraben 10, Grimma, Tel. 03437 762946
18. Jul.	Dipl.-Stom. R. Kirsten, Str. d. Friedens 20, Grimma, Tel. 03437 914259
19. Jul.	Dipl.-Stom. R. Kirsten, Str. d. Friedens 20, Grimma, Tel. 03437 914259
25. Jul.	Dr. med. A. Zeuner, Stecknadelallee 9, Grimma, Tel. 03437 945780
26. Jul.	Dr. med. A. Zeuner, Stecknadelallee 9, Grimma, Tel. 03437 945780

Kinderärzte

(bitte nur nach telefonischer Voranmeldung)

11. Jul.	Dipl.-Med. Gert, Sophienstr. 12, Colditz, Tel. 0176 75038229
12. Jul.	Dipl.-Med. Gert, Sophienstr. 12, Colditz, Tel. 0176 75038229
15. Jul.	Dipl.-Med. Vetterlein, A.-Bebel-Str. 20, Grimma, Tel. 03437 942289
18. Jul.	Dr. Hegemann, Markt 13, Brandis, Tel. 034292 72021
19. Jul.	Dr. Hegemann, Markt 13, Brandis, Tel. 034292 72021
22. Jul.	Dr. med. Sachse, F.-Geyer-Siedlung 1c, Mutzschen, Tel. 034385 51374
25. Jul.	Dr. med. Hausen, Str. d. Friedens 27, Grimma, Tel. 03437 911214
26. Jul.	Dr. med. Hausen, Str. d. Friedens 27, Grimma, Tel. 03437 911214

Tierärzte

17.07.-23.07.	Dr. K. Uhlich, Lange Str. 55, Naunhof Tel. 034293 34882, 0174 3253911 (tel. 24-Stundenbereitschaft)
Außerdem:	Tierklinik Panitzsch Carl-Benz-Straße 2 Tel. 034291 316000

4. Apotheken-Notdienst

Tag- u. Nachtdienst (8.00 – 8.00 Uhr)

Sa, 11. Jul.,	Linden-Apotheke Grimma	03437 921712
So, 12. Jul.,	Sonnen-Apotheke Grimma	03437 917002
Mo, 13. Jul.,	Stadt-Apotheke Grimma	03437 9488940
Die, 14. Jul.,	Sophien-Apotheke Colditz	034381 8090
Mi, 15. Jul.,	Kronen-Apotheke Mutzschen	034385 51256
Do, 16. Jul.,	Engel- Apotheke Naunhof	08010 1133399
Fr, 17. Jul.,	Kilian-Apotheke Bad Lausick	034345 7140
Sa, 18. Jul.,	Engel-Apotheke Colditz	034381 43359
So, 19. Jul.,	Sternen-Apotheke Naunhof	034293 47355
Mo, 20. Jul.,	Löwen-Apotheke Bad Lausick	034345 22352
Die, 21. Jul.,	Engel-Apotheke Colditz	034381 43359
Mi, 22. Jul.,	Engel-Apotheke Nerchau	034382 41283
Do, 23. Jul.,	Adler-Apotheke Grimma	03437 911366
Fr, 24. Jul.,	Löwen-Apotheke Naunhof	034293 45700
Sa, 25. Jul.,	Apotheke im PEP Grimma	03437 942323
So, 26. Jul.,	Rats-Apotheke Trebsen	034383 6010

Hofkonzert im Pflegeheim Muldentaltstift

Seit nunmehr über drei Monaten gelten auch im Pflegeheim Muldentaltstift besondere Besuchsregeln, um die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus für die Bewohner so gering wie möglich zu halten. Bis einschließlich Ende Juni waren außerdem alle Veranstaltungen abgesagt, um die Vorgaben durch die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung einzuhalten.

Umso mehr freuten wir uns, als sich das Bläserquintett des Symphonieorchesters Leipzig „Saxonia Brass“ zu einem Hofkonzert anmeldete. Am 26. Juli 2020 versammelten sich die Bewohner am Vormittag bei bestem Wetter auf Terrasse und Balkons. Herr Schirm (Trompete) führte durchs Programm und zauberte auch durch seine charmante Art den Bewohnern ein Lächeln ins Gesicht.

Neben klassischen Werken waren auch moderne oder volkstümliche Melodien zu hören. Dabei wurde das Bläserquintett u. a. beim „Ännchen von Tharau“ von einigen Bewohnern gesanglich begleitet. So manche Sorge schien für den Moment vergessen und es gelang, Abwechslung in den derzeitigen Alltag der Bewohner zu bringen. Gut gelaunt genossen alle diesen musikalischen Gruß und sagen auf diesem Wege noch einmal herzlich „Vielen Dank“.

Im Namen der Bewohner des Muldentaltstiftes
Der Förderverein Muldentaltstift e.V.



Die Bewohner des Pflegeheims Muldentaltstift genießen das Hofkonzert. Foto: Förderverein Muldentaltstift e.V.



Das Bläserquintett des Symphonieorchesters Leipzig „Saxonia Brass“ beim Hofkonzert im Pflegeheims Muldentaltstift, Foto: Förderverein Muldentaltstift e.V.

Praxis für ERGOTHERAPIE
Jeannette Liebold

Therapien für Kinder und Erwachsene
wie z.B.:

- Handtherapie
- Behandlung neurologischer Erkrankungen (wie Schlaganfall, Demenz, Parkinson u.v.m.)
- Hilfe und Beratung bei Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Vorschultraining
- Sensorische Integrationstherapie
- Tiergestützte Therapie
- Therapie auch im Hausbesuch

Hauptstraße 6 • 04821 Brandis • Tel.: 034292-76189
www.therapiezentrum-liebold.de




Jani Abernethy

MEISTERBETRIEB
der KFZ-INNUNG
KADYK & KADYK GbR



www.kadyk.de

Notruf-Nummer
01 71 / 476 42 39

- Abschleppdienst Tag & Nacht
- Assistance Partner
- Autoverwertung
- Reifenservice
- HU/AU täglich
- Glasservice
- und vieles mehr...



Siedlung Nr. 28 • 04683 Ammelshain
Tel. (03 42 93) 3 23 04 • Fax (03 42 93) 5 53 82

WIR BRINGEN FRISCHEN WIND IN IHR AUTO!

Unser Meisterhaft Klima-Service-Paket:

<p>Klimaanlagen-Wartung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Absaugung und Erneuerung des Kältemittels • Entfernung der Feuchtigkeit aus dem System • Sichtprüfung aller Bauteile • Funktions- und Dichtheitsprüfung des gesamten Systems 	<p>Klimaanlagen-Desinfektion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion des Verdampfers • Prüfung des Innenraumfilters
--	--

€ 89,00
zzgl. Material



auto reparatur
REIFEN + AUTOSERVICE
A. Lange & S. Ludwig GbR
Wurzener Straße 59
04683 Naunhof
www.lange-ludewig.de



03 42 93 / 3 07 67

Wenn es beim Rückwärtsfahren knallt

Beim Rückwärtsfahren kann es schon mal krachen. Was die meisten Autofahrer nicht wissen: Wenn es im Rückwärtsgang knallt, bekommt der Rückwärtsfahrer in den meisten Fällen mindestens eine Teilschuld zugesprochen. Bei Unfällen in der Rückwärtsbewegung gilt nach der Straßenverkehrsordnung eine besondere Sorgfaltspflicht des Rückwärtsfahrenden – bei Unfällen spricht daher der Anscheinsbeweis zunächst gegen ihn.

Das heißt, man hat zunächst voll Schuld. Dem anderen Verkehrsteilnehmer muss eine mögliche Mitschuld erst nachgewiesen werden. Wie hoch die Schuld der einzelnen Parteien dann rechtlich zu bewerten ist, hängt natürlich stets vom Einzelfall ab.

Autofahrer sollten generell vermeiden, an unübersichtlichen Stellen wie Kurven oder vor einem Hügel rückwärts zu fahren. Handelt ein Fahrer extrem fahrlässig, kann es unter Umständen passieren, dass die Kaskoversicherung für den Schaden am eigenen Auto nicht aufkommt.

Nach der Straßenverkehrsordnung ist Rückwärtsfahren zwar erlaubt – aber nur gegen die Fahrtrichtung und wenn Autofahrer sich dabei so verhalten, dass sie andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährden. Autofahrer sollten vorsichtig und langsam fahren und einen guten Rundumblick haben. Beim Einparken kann auch ein Einweiser hilfreich sein.

Auf der Autobahn gilt strengstes Rückwärtsfahrverbot, denn das ist hochgefährlich. Entsprechend fällt die Strafe



Wenn der Schaden durch einen Rückwärtsfahrer entstanden ist, hat dieser mindestens eine Teilschuld – vorausgesetzt, er gibt den Fahrfehler zu.
Foto: Public DomainPictures/pixabay.com/mid/ak

aus: Beim Zurücksetzen in einer Ein- oder Ausfahrt sind 75 Euro fällig, plus einem Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei. Im rollenden Verkehr muss der Autofahrer bei rücksichtslosem Rückwärtsfahren mit drei Punkten rechnen. Außerdem kann die Fahrerlaubnis entzogen und eine Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren verhängt werden. Auch in Einbahnstraßen gelten besondere Regelungen: Hier dürfen Fahrer den Rückwärtsgang nur zum Ein- oder Ausparken einlegen.

mid/ak

Günstig wie nie zum Wunsch-Neuwagen!



» Ratenabsicherung bei Jobverlust³
» Wartungs- und Inspektionspaket³
» Anschlussgarantie³
zum Paketpreis von mtl. nur 9,99 €⁴

**MwSt.¹
geschenkt**

**+ bis 1.000 €²
Zubehör-Gutschein**

**+ #VWfür
euchPaket**

1) Beim Erwerb (Kauf, Finanzierung) eines neuen Volkswagen Pkw, gewähren wir einen Rabatt in Höhe des Mehrwertsteueranteils, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. Dieser Rabatt entspricht einer Minderung von 13,79 % des jeweiligen Bruttokaufpreises. Bei Leasingbestellungen bezieht sich der preisliche Vorteil auf die Höhe des Mehrwertsteueranteils in der Leasingrate und einer etwaigen Sonderzahlung. Gültig für Privatkunden. 2) VW up! und Polo 500,- €, einlösbar bei Fahrzeugerwerb. 3) Ratenabsicherung: Ein Angebot im Rahmen des beitragsfreien Ratenschutzes bei Arbeitslosigkeit: Versicherungsleistungen werden durch die Cardif Allgemeine Versicherung Stuttgart erbracht. Übernahme von bis zu 12 Finanzierungs- bzw. Leasingraten bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Versicherbarer Personenkreis ist eingeschränkt. Leistungsinhalte und Umfang ergeben sich aus den Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Wartung & Inspektion: Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig. Mit dem monatlichen Beitrag sind die Kosten für umfangreiche Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material abgegolten. Gilt nicht für Verschleißteile. Garantieverlängerung: 3 Jahre Anschlussgarantie an die 2-jährige Herstellergarantie bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. 4) Monatliche Rate in Verbindung mit ausgewählten Volkswagen Pkw Neuwagen bei 48 Monate Laufzeit, max. 10.000 km Fahrleistung pro Jahr. Gültig bis zum 31.07.2020 für Privatkunden. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Irrtümer, Änderung und Zwischenverkauf vorbehalten. Aktion gültig solange der Vorrat reicht.



*Wir beraten
Sie gerne!*



Nutzfahrzeuge

Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500 www.autohaus-graupner.de post@autohaus-graupner.de

Tipps für ein angenehmeres Wohnklima: Hitzeschutz in Wohnräumen

Lüften ist am effektivsten, je kühler es draußen ist – besonders in den Nacht- und Morgenstunden. Mit einem Thermometer, welches die Außen- und Innentemperatur misst, lässt sich dies objektiv messen.

Über die Fenster dringt ein Großteil der Wärme in den Innenraum ein. Die Anbringung eines Sonnenschutzes ist deshalb wichtig. Rollläden und Außenjalousien sind besonders wirksam, weil sie von außen angebracht werden und dadurch viel Wärme abhalten. Mieter müssen vor Anbringung von außen den Vermieter um Erlaubnis fragen. Fördermittel gibt es bei der KfW. Sonnenschutzfolien und Sonnenschutzverglasungen bieten ebenfalls einen wirksamen Hitzeschutz, verdunkeln allerdings dauerhaft die Räume. Zur Not hilft ein weißes Tuch, das von außen vor das Fenster gehängt wird.

Langfristig Energie sparen

Klimageräte verbrauchen sehr viel Strom. Wer ein Klimagerät benutzen will, sollte daher ein Gerät mit einer möglichst hohen Energieeffizienzklasse (am besten A+++) wählen. Fest eingebaute Splitgeräte sind erheblich energieeffizienter als mobile Monoblockgeräte. Bei der Auswahl sollte auch auf den Ge-



Foto: fotoak80/stock.adobe.com/Verbraucherzentrale Bundesverband e.V./akz-o

räuschpegel des Klimageräts geachtet werden. Vor der Anschaffung eines Klimageräts sollte zunächst ein simpler Ventilator ausprobiert werden. Er ist in Anschaffung und Betrieb erheblich preiswerter als ein Klimagerät. Ventilatoren senken zwar nicht die Raumtemperatur, aber sie sorgen für eine gefühlte Kühlung.

Bepflanzungen sorgen für eine natürliche Verschattung auf Wänden und Dächern und tragen dadurch und durch Wasserverdunstung zur Kühlung bei. Eine gute Dämmung des Dachs und der Außenwände sorgt im Sommer für angenehme Innentemperaturen und spart im Winter Heizkosten ein. Dachüberstände und Terrassendächer verringern eine direkte Sonneneinstrahlung ins Haus.

Unabhängige Beratung

„Die Energieberater der Verbraucherzentrale beraten Verbraucher individuell und vor allem unabhängig zu geeigneten Hitzeschutzmaßnahmen“, erläutert Stefan Materne, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Verbraucher erhalten außerdem Informationen zu den Themen Haustechnik, Sanierung und dem Hausbau. Die Beratung findet persönlich, telefonisch oder online statt. Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

akz-o

Polsterei und mobiler Polsterservice



*Wir sind für unsere Kunden
in vollem Umfang wieder da!*

Frank Peters

Der Polsterer, der zu Ihnen kommt.



- Lederreparatur an Sitzmöbeln und Autositzen
- Polsterei mobiler Polsterservice

Lorenzstraße 4 • Grimma • Tel. 0172-4734569
Öffnungszeiten: Di. - Do. 9 - 11 Uhr und 14 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung
www.polsterservice-peters.de

SCHÖNE GRÜßE AUS BALKONIEN





GRILL SAISON

SealUp GmbH • Ihr Profi für Terrassenabdichtung mit Flüssigkunststoffsystemen
Lilienthalstraße 10 • 04420 Markranstädt • Tel.: 034205-404633 • info@sealup.de



Bestandsimmobilien: Klassiker mit Nachholbedarf (Teil 2)

Die Sanierung bei älteren Bestandsimmobilien richtig angehen
 Jede Baugeneration hat individuelle Schwachstellen. Die nötigen Sanierungsmaßnahmen können also je nach Baujahr variieren.

1930 bis 1950

Die Zeit nach der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er-Jahre ist durch eine sehr schlichte Bauweise geprägt. Typisch für Immobilien aus den nachfolgenden Jahrzehnten sind einfache Putzfassaden. Häufig ist wegen gerissener oder abgeplatzter Außenwände eine Fassadensanierung nötig. Eine gute gepflegte Putzfassade hält im Durchschnitt rund 30 Jahre. Darüber hinaus sind die Wände in 30er- oder 40er-Jahre-Häusern in der Regel sehr dünn, Wärme- oder Schallschutz ist kaum bis gar nicht vorhanden. Auch Kellerdecken wurden nicht abgedichtet, sodass Feuchteschäden auftreten können. Grundsätzlich sollten Käufer Immobilien aus dieser Zeit aufgrund der einfachen Bauweise auf ihre Statik untersuchen lassen.

1950 bis 1970

Häuser aus den 1950er und 1960er Jahren werden als sogenannte Nachkriegsimmobilien bezeichnet. Geld und Material waren knapp, folglich wurde mit dem gebaut, was vorhanden und bezahlbar war. Neben mangelndem Schall- und Wärmeschutz ist vor allem die Heizungsanlage ein Schwachpunkt. Insbesondere in 50er-Jahre-Bauten wurde überwiegend mit Einzelöfen geheizt. Zwar haben Zentralheizungen diese in vielen Häusern bereits ersetzt, doch auch diese entsprechen oft nicht den heutigen Standards, sodass ein Austausch sinnvoll ist. Wer sich für eine Immobilie aus den 60ern interessiert, sollte zudem das Dach überprüfen. Die für diese Zeit typischen Flachdächer könnten undicht werden.

1970 bis 1980

In den 1970er Jahren gewann das industrielle Bauen und damit die Möglichkeit, ganze Bauteile vorzufertigen, zunehmend

an Bedeutung. Beton wurde immer häufiger als Baumaterial eingesetzt. Hier sollten Käufer prüfen, ob Wärmebrücken und dadurch verursachte Feuchtigkeitsschäden entstanden sind. 1977 wurde zwar die Wärmeschutzverordnung eingeführt, viele danach errichtete Gebäude sind aber nur mit dem damaligen Mindest-Wärmeschutz isoliert. Eine Anpassung an den heutigen Standard ist häufig nötig. Die wohl größte Schwachstelle von Immobilien aus den 70ern ist allerdings die Verwendung gesundheitsschädlicher Werkstoffe wie Asbest oder Formaldehyd. Vor dem Kauf sollte das Haus daher auf Schadstoffe überprüft werden.

Gut zu wissen

Laut einer Studie der „Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen“ bewegt sich der Aufwand für die Sanierung eines Ein- bis Zweifamilienhauses aus den 1950er-Jahren zwischen 1.853 und 2.466 Euro je Quadratmeter. Das umfasst neben der energetischen Modernisierung auf Effizienzhaus-Standard 100 auch einen generationengerechten Umbau des Hauses sowie eine Erweiterung des Wohnraums, etwa durch Anbauten zur Nutzflächenvergrößerung.

Quelle: LBS

Interesse an einer Anzeige? Beratung & Betreuung

Außendienst

Elisabeth Tauchnitz,

Tel.: 0341 46243463, Funk: 0170 6990500,
 E-Mail: elisabeth.tauchnitz@druckhaus-bornade

Entspannt renovieren - Neukauf sparen

Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!

Treppen

Aus alt und verwohnt wird wieder schön und modern: Unsere individuellen Renovierungslösungen ersparen den aufwändigen Neukauf und die Baustelle. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet jahrzehntelangen Werterhalt.



Treppen wieder schön und sicher!

Jetzt informieren:

☎ 03 43 47 / 5 15 30

**Portas Fachbetrieb
 Belgershain**
 Inh. Thomas Ullrich e.K.
 Hauptstraße 31 A
 04683 Belgershain
www.belgershain.portas.de

PORTAS®
 Europas Renovierer Nr. 1



Sandy Hofmann Immobilien
 - Beratung - Bewertung - Finanzierung - Vermittlung -

Dipl. Immobilienwirt (FH)
Sandy Hofmann
 Büro: Bahnhofstraße 28
 04683 Naunhof

Tel.: 034293/452536 • Email: info@s-h-immo.de • Web: www.s-h-immo.de

über 25 Jahre

IMMOBILIENBÜRO HIRSCH

Vermittlung von:
 EFH / DHH / ETW

**Bau- und Wochenendgrundstücken
 Fachkundige Marktwertermittlung**




04824 Beucha, Wolfshainer Straße 1,
 Tel.: 03 42 92 79 99 40
 E-Mail: info@immobilienbuero-hirsch.de

bewertet auf www.immobilienbuero-hirsch.de



**MKS
 MASSIV
 HAUS
 SACHSEN**

Ihr neues Zuhause:

Individuell geplant, kompetent beraten und massiv gebaut.

Massiv Haus Sachsen GmbH
 Die bessere Alternative zum Architektenhaus
www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Str. 71
 04129 Leipzig
 Tel.: 0341 46 37 610

Das Immunsystem fit halten

Tipps für mehr Bewegung im Home-Office

Schon vor der Corona-Krise haben die Deutschen im Durchschnitt mehr als sieben Stunden pro Tag gesessen – und das macht krank, warnen Forscher und Mediziner immer wieder. Um die gesundheitlichen Risiken auszugleichen, ist regelmäßige Bewegung besonders wichtig. Sie bringt den Kreislauf in Schwung, stärkt Herz, Gefäße und das Immunsystem. Denn wenn wir uns bewegen, strömen die körpereigenen Abwehrstoffe bis in die winzigsten Äderchen – gut zur Vermeidung von Krankheiten. Regelmäßig bedeutet dabei jedoch nicht wöchentlich, sondern mehrmals täglich. Es geht um moderate Bewegungseinheiten, die fest in den Tagesablauf eingebaut werden. Dr. Thomas Wöhler, Gesellschaftsarzt der Barmenia Versicherungen, rät: „Optimal wäre es, sich vom Handy jede Stunde an ein kleines Workout oder Gymnastikprogramm erinnern zu lassen, im Idealfall draußen oder am offenen Fenster – selbst wenn das vielleicht nicht jede Stunde möglich ist.“ Klassische Übungen wie Liegestütz oder Kniebeugen reichen aus, dazu dann vielleicht noch etwas Seilspringen oder Joggen auf dem Laufband. Wer dabei nicht allein sein möchte, kann über diverse Apps virtuell mit anderen trainieren – das macht Spaß und motiviert. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, heißt es dann aber: raus an die frische Luft und bewegen. Das Tageslicht hilft dem Körper, immunstärkendes Vitamin D zu produzieren. Wichtig zu wissen: Wer sich überanstrengt, schwächt sein Immunsystem. Das liegt vor allem an den freien Radikalen, die dann in den Zellen gebildet werden. Für deren Neutralisierung werden Vitamine und Spurenelemente verbraucht, die eigentlich für ein starkes Immunsystem sorgen. Darum ist ein gesundes Gleichgewicht von Bewegung und Erholung entscheidend, um das Immunsystem fit zu halten.

txn



Foto: goodluz@123rf/Barmenia

Landmetzgerei Reiche OHG



Wir suchen

• Fleischfach-Verkäufer (w/m/d)

für unsere Filialen in Beucha oder Naunhof oder Probstheida oder Engelsdorf

Auch möglich für Quereinsteiger und Aushilfen

Wir bieten Ihnen einen dauerhaften Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Entlohnung und Umsatzbeteiligung.

Stammbetrieb 04824 Beucha • Kirchberg 33
weitere Filialen in: Engelsdorf, Markkleeburg,
Naunhof, Probstheida

www.landmetzgerei-reiche.de

DigniCare

Pflegedienst Borsdorf

Sie sind in der Pflege tätig und vermissen Ihre Berufung?

Dann sind Sie bei Dignicare genau richtig!
Wir haben einen hohen Qualitätsanspruch in der Versorgung unserer Patienten, besonders in Bezug auf die Wundversorgung und die onkologische und palliative Pflege. Für diese anspruchsvolle Aufgabe suchen wir ab sofort:

examinierte Pflegefachkräfte (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit

Sie sind bereits in der Pflege beschäftigt, sind aber an einer Nebentätigkeit interessiert oder möchten die ambulante Patientenversorgung kennen lernen. Dann bieten wir Ihnen verschiedene Möglichkeiten auf

450 €-Basis

Sie suchen eine berufliche Veränderung?

Wir bieten pflegebedürftigen Menschen eine ganzheitliche Pflege bei Krankheit und im Alter. Wir stehen für optimale Versorgung im eigenen Zuhause. Dafür suchen wir ab sofort:

Pflegehelfer/innen (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit
sowie 450 €-Basis

Das bieten wir Ihnen:

- eine gute Bezahlung nach den AVR unseres Berufsverbandes (bpa)
- eine zielgerichtete Einarbeitung in Ihre Aufgaben
- eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit in einem kleinen Team
- arbeitsplatzbezogene Aus- u. Weiterbildungsmöglichkeiten

Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie!

- sie sind interessiert und motiviert
- haben eine entsprechende Qualifikation oder
- sind als Quereinsteiger/innen in der Pflege interessiert
- sind im Besitz einer Fahrerlaubnis Klasse B

Dann kontaktieren Sie uns einfach unter:

Dignicare Pflege GmbH
Pflegedienst Borsdorf

z. H. Frau Renate Schlegel
Bahnhofstraße 24
04451 Borsdorf

E-Mail: kontakt.borsdorf@dignicare.de
Tel.: 034291-20507

Fleißige Bienen auf dem Friedhof

Der Friedhof ist eine Schatzkiste für Flora und Fauna

Wer einen Friedhof besucht, möchte trauern, der Verstorbenen gedenken oder einfach innehalten und sich besinnen. Friedhöfe gelten als Oasen der Stille und Entspannung. Sie sind aber auch Naturoasen, die eine bunte Lebensvielfalt zeigen.

Es ist kein Wunder, dass sich im „Ökosystem Friedhof“ zahlreiche Tiere und Pflanzen angesiedelt haben. Insbesondere auf Friedhöfen mit altem Baumbestand gibt es eine große biologische Vielfalt. Heimische Laubbaumarten spenden zum Beispiel nicht nur wohltuenden Schatten bei Hitze, sondern dienen einer Vielzahl von Tieren als Unterschlupf. Auf Mauern aus Naturstein und alten Grabsteinen gibt es häufig Moose und Flechten. Dort finden Kleinstlebewesen sehr gute Lebensbedingungen.

Wer ein mit blühenden Pflanzen dekoriertes Grab einmal näher betrachtet, entdeckt sicherlich auch die ein oder andere Biene oder Hummel und kann beobachten, wie sie bei der Nahrungssuche ihre für die Natur äußerst wichtige Bestäubungsarbeit vollzieht. Vögel finden auf Friedhöfen ein reichhaltiges Nahrungsangebot vor, und wegen einer Vielzahl von Brutmöglichkeiten können sie sehr artenreich und auch zahlreich auf diesen ruhigen Flächen existieren. Arten wie die Amsel, das

Rotkehlchen, der Zaunkönig oder viele Vertreter aus der Familie der Meisen sind über das ganze Jahr hinweg dem Friedhof treu. Und auch Säugetiere wie der Igel, der Siebenschläfer, die Haselmaus oder Fledermäuse bewohnen den Friedhof.

Tipps vom Friedhofsgärtner für bienenfreundliche Grabpflanzung

Besonders Friedhofsgärtner wissen um den hohen ökologischen Wert von Friedhöfen. Schließlich sind oftmals sie es, die mit ihrem Fingerspitzengefühl und ihrer Kreativität diesen friedlichen Oasen ein Gesicht verleihen – sei es bei der Gestaltung einzelner Gräber oder des Rahmengrüns. Doch nicht nur Friedhofsgärtner, sondern jeder Hinterbliebene kann einen Beitrag zum Schutz der Bienen leisten. Denn für die Grabpflanzung steht eine breite Auswahl an bienenfreundlichen Pflanzen zur Verfügung. Die Palette reicht dabei von A bis Z – von blühenden Adonisröschen (*Adonis vernalis*) bis hin zu der Zwergmispel (*Cotoneaster*), einem blühenden Bodendecker.

pm, Gesellschaft Deutscher Friedhofsgärtner mbH

Das Floristikfachgeschäft *www.Raumzauber-Sinnwelt.de*



**Urnen- und Sargschmuck
Kränze, Gestecke, Herzen
Trauersträuße, Friedwald**

Raumzauber-Sinnwelt - Das Floristikfachgeschäft • Tel: 03 42 93 / 48 42 84
Ladestraße 5 (gegenüber REWE) • 04683 Naunhof • www.raumzauber-sinnwelt.de

Annahmestelle Privatanzeigen

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten. Dann wenden Sie sich an ...

Die STADTJOURNALE

Foto & WERBUNG BERNDT
www.fowebe.de

DRUCKHAUS BORNA,
Abtsdorfer Straße 36, Borna
Janett Greif,
☎ 03433 207672
✉ janett.greif@druckhaus-borna.de

Danny Berndt,
Markt 7, Naunhof
☎ 034293 30567

DU FEHLST

*Menschen treten in unser Leben und begleiten uns eine Weile.
Einige bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner Mutter, Schwiegermutter, unserer Oma und Uroma

**INGEBORG
PLISCHKE**

12.11.1934 - 20.06.2020

Wir werden Dich vermissen.
In stiller Trauer
**Dein Sohn Gerd mit Sabine
und Familie
im Namen aller Angehörigen**

Die Trauerfeier fand auf dem Alten Friedhof in Naunhof statt.

Thomas Altner Bestattungswesen



*Plötzlich und unerwartet
verstarb unsere liebe Mutti,
Schwiegermutter, Schwägerin,
Oma und Uromi*

Elke Pabst

geb. Wähner
geb. 12.10.1939
gest. 27.06.2020

In Liebe und Dankbarkeit
**Dein Sohn Andreas mit Heidrun
Dein Sohn Uwe mit Ramona
Deine Schwägerin Brunhilde
Deine Enkel und geliebten Urenkel
im Namen aller Angehörigen**

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis
auf dem Neuen Friedhof in Naunhof statt.



Niemand verdient es mehr als Du!

Der neue Pösna Park Stammkundenbonus

Wir sind dankbar für die unglaublich große Unterstützung in den letzten Wochen und für die Verbundenheit in der Region.



Ab sofort gibt es den Pösna Park Stammkundenbonus mit vielen attraktiven Prämien, nicht nur um Danke zu sagen, sondern auch um es zu zeigen!

Mehr Informationen auf www.poesnapark.de und in dem im Pösna Park ausliegenden Infolyer!

PÖSNA PARK
NEUSEENLANDCENTER